

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Leibnitz



02Z032759M

Retouren: PF 555 1008 Wien P. b. b.

Impressum:

Medieninhaber: Landwirtschaftskammer Steiermark, Graz; Herausgeber: Bezirkskammer f. Land- u. Forstwirtschaft Leibnitz, 8430 Leibnitz, Julius Strauß-Weg 1 (dzt. 8431 Grazer Straße 118)
Verlagspostamt 8430 Leibnitz

Für den Inhalt verantwortlich: KS Ing. Wolfgang Meier u. das Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung im Bezirk Leibnitz

Layout: Dagmar Häußl; Druck: Druckerei Niegelhell; Titelbild: LK Steiermark, Fuchs

	Seite:
Bericht Funktionäre	2
Bericht Kammersekretär	3
Woche der Landwirtschaft	4
Forstnachrichten	5
Landjugend	6
Invekos	7
Vorbeugender Gewässerschutz Acker	14
Bio Austria Steiermark	15
AK Rinderproduktion	16
AK Milchproduktion	17
Urlaub am Bauernhof	19
Die Bäuerinnen	20
Direktvermarktung	21
Pflegedrehscheibe; Termine	23
LFI Bildungsprogramm	24

aktuell - verlässlich - ehrlich

Ausgabe
3 / 2026



Liebe Leserinnen und Leser,

Die vergangenen Monate haben uns einmal mehr vor Augen geführt, wie stark unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vom Klimawandel betroffen sind. Die anhaltende und sehr extreme Trockenheit und die damit verbundenen Ertragseinbußen stellen viele von uns vor große Herausforderungen. Wenn die

Niederschläge ausbleiben und die Böden zunehmend austrocknen, geht es nicht nur um geringere Ernten, sondern vielfach um die wirtschaftliche Grundlage unserer Betriebe.

Gerade in solchen Situationen ist es wichtig, dass wir als bäuerlichen Familien nicht alleine gelassen werden. Das Dürre-Hilfspaket der Bundesregierung im Wert von 240 Millionen Euro ist ein **wichtiges Zeichen der gesellschaftlichen Solidarität und ein Beitrag dazu, die wirtschaftlichen Folgen außergewöhnlicher Wetterereignisse abzufedern**. Sie kann zwar die Auswirkungen der Trockenheit nicht ungeschehen machen, aber sie hilft dabei, die wirtschaftlichen Folgen abzufangen und unseren Betrieben eine Perspektive zu geben. Die wichtigsten Maßnahmen dieses Hilfspakets sind:

Sozialversicherungsbeiträge: Bei der nächsten Quartalsvorschreibung werden zwei Monatsbeiträge allen Betrieben erlassen. Diese Reduktion erfolgt automatisch und hat **keinerlei negative Auswirkungen** auf Ihre späteren Pensionsansprüche oder aktuellen Versicherungsleistungen.

Hagelversicherung: Der öffentliche Prämienzuschuss für die Dürreversicherung bei der Österreichischen Hagelversicherung wird im Jahr 2027 einmalig um 10 % auf 65 % angehoben.

Betriebsmittelkredite: Bund und Länder stellen 25 Millionen Euro für Zinszuschüsse bereit, um Kredite für den nötigen Futter- und Saatgutzukauf zu erleichtern.

Agrarinvestitionskredite (AIK): Mit weiteren 25 Millionen Euro werden Stundungen und Laufzeitverlängerungen bei bestehenden Krediten ermöglicht.

Nähere Informationen zu allen Maßnahmen erhalten sie selbstverständlich gerne bei unseren Beraterinnen und Beratern in der Bezirksskammer.

Die Veränderung unserer klimatischen Bedingungen sind klar und deutlich erkennbar und wir müssen uns als Gesellschaft, aber insbesondere als Bäuerinnen und Bauern, an diesen Klimawandel anpassen. **Ein wesentlicher Faktor ist und bleibt der Humusgehalt unserer Böden.** Er ist ein natürlicher Wasserspeicher. Humus trägt dazu bei, Regenwasser im Boden zurückzuhalten und Pflanzen in Trockenperioden mit diesem Wasser zu versorgen

Bei all diesen Herausforderungen gibt es aber auch viele Gründe, positiv und zuversichtlich nach vorne zu blicken. Ein besonderer Höhepunkt der letzten Wochen war die **Krönung der neuen steirischen Weinhoheiten**. Ich gratuliere unseren drei neuen Leibnitzer Weinhoheiten sehr herzlich. **Cäcilia Skoff, Julia Perner und Sandra Purkart** werden mit ihrem Engagement, ihrer Begeisterung und ihrem Wissen in den kommenden Jahren die steirische Weinwirtschaft in Österreich und darüber hinaus repräsentieren. Gemeinsam werben sie für die Qualität und Vielfalt unserer Weine und sind zugleich Botschafterinnen für unsere bäuerliche Arbeit und unsere wunderschöne Steiermark.

So unterschiedlich die beiden Themen meines Vorworts auf den ersten Blick erscheinen mögen, sie verbindet eine zentrale Botschaft: **Unsere Landwirtschaft lebt von Menschen, die anpacken, Verantwortung übernehmen und auch in schwierigen Zeiten nach vorne schauen.** Ob im Umgang mit dem Klimawandel oder bei der Präsentation unserer hervorragenden regionalen Produkte – Zusammenhalt, Wertschätzung, Bildung und Zuversicht sind entscheidende Grundlagen für eine erfolgreiche Zukunft.

Für unsere Familien und unsere Arbeit in Haus, Hof und mit unseren Tieren wünschen ich uns allen viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Kammerobmann
DI Christoph Zirngast



Liebe Bäuerinnen und Bauern,

Mit der Erntezeit beginnt nun bei uns allen eine sehr arbeitsintensive Zeit.

Jedoch möchte ich die Gelegenheit nutzen um DANKE sagen. DANKE der Bäuerinnenorganisation Leibnitz für die vielen Aktivitäten die wir heuer unternommen haben. Einen Einblick be-

kommt ihr in der aktuellen BK-Aktuell-Ausgabe.

Die Weinwoche war unter anderem auch wieder ein voller Erfolg. Dieser Fix-Termin ist alle Jahre immer wieder eine Herausforderung, da wir sehr gut planen und organisieren müssen. Von Freitag, dem 21.8. bis Montag dem 24.8. waren ca. 45 Bäuerinnen auf der Weinwoche beim Bäuerinnenstand und verwöhnten die Gäste mit regionalen Köstlichkeiten.

Durch dieses Engagement stärken unsere Bäuerinnen den Zusammenhalt im ländlichen Raum und zeigen: sie gestalten nicht nur unsere Betriebe, sondern aktiv unsere Gesellschaft. Mit diesem Ehrenamt schenken sie ihre Zeit, ihr Wissen und ihre Energie oft ganz selbstverständlich und unentgeltlich.

Danke, jeder einzelnen Bäuerin in unserem Bezirk für eure wertvolle Zeit!!

Eure Bezirksbäuerin
Daniela Posch



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern,
geschätzte bäuerliche Jugend!

Das heurige Jahr stellte die gesamte land- und forstwirtschaftliche Produktion vor sehr große Herausforderungen.

Zum einen die massiven Schneebruchereignisse im Spätwinter und zum anderen die Hitzeperioden, wie sie noch in keiner Kalenderaufzeichnung gemessen wurden, die dann schlussendlich in Dürreschäden und Ertragseinbußen mündeten.

Rasche Hilfe versprach man sich durch Futtermittelbörsen bzw. Entschädigungen aus Versicherungen, sehr viel konnte, dank der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, unter den Betrieben direkt aufgefangen werden.

Gerade in solch schwierigen Zeiten zeigt sich, dass die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zusammenhalten und diese Krisen meistern.

Nun liegt es an uns allen, diese Einigkeit nach außen zu tragen und auch der nichtbäuerlichen Bevölkerung noch intensiver bewusst zu machen, dass Landwirtschaft und Umwelt zusammenhängen. Landwirtinnen und Landwirte tragen täglich zu einem nachhaltigen Umgang mit der Natur bei und sichern gleichzeitig die Versorgung Aller.

Im heurigen Jahr zeigte sich wieder mehrfach, dass die Hofnachfolge bzw. -übergabe einen großen Schritt auf landwirtschaftlichen Betrieben bedeutet.

Dieses einschneidende Ereignis bedarf einer guten Vorbereitung sowie ausreichend Zeit für Gespräche und Diskussionen.

Die Landwirtschaftskammer kann hierbei im Rahmen von Übergabeberatungen, in der Bezirksskammer oder vor Ort, bzw. durch Erstellung von Übergabekonzepten als Unterlage für Notare rechtlich und persönlich zur Seite stehen, einen für alle am Nachfolgeprozess Beteiligten akzeptablen Weg zu finden.

Weiters wird im kommenden Bildungswinter ebenfalls ein Seminar zu diesem Thema angeboten.

Für den heurigen Herbst wünsche ich weiterhin alles Gute in Haus und Hof.

Herzlichst
Euer Kammersekretär
Ing. Wolfgang Meier

TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 17.10.2026, 10-17 Uhr



Wir präsentieren unsere Schule und die Ausbildungsmöglichkeiten mit vielen interessanten Stationen – auch zum Mitmachen.

- Maschinenausstellung
- Lebensmittelverarbeitung – Verkostungen
- Holzverarbeitung von der Motorsäge bis zur Tischlerei
- Wettermelken usw.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof
Krottendorfer Straße 110,
8052 Graz | Tel. 0316/28 15 61

www.lfs-grottenhof.steiermark.at
lfs-grottenhof@stmk.gv.at
LFS Grottenhof



GROTTENHOF

 **Das Land Steiermark**

→ Lebensressort

SPIONAGETAGE

GROTTENHOF

17.11.2026, 15.12.2026, 19.1.2027

Fachrichtung Landwirtschaft im Grottenhof/Graz

Fachrichtung Pferdewirtschaft am Standort Hardt/Thal bei Graz



Agrarbildungszentrum HAFENDORF



Tage der offenen Schule

29.-30. Oktober 2026

Land- und Forstwirtschaft

Metallbearbeitung im 4. Jahrgang

Land- und Ernährungswirtschaft

- Pferdewirtschaft
- Green Care & Kinderbetreuung

**Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:**

Tel. 03862 - 310 03 - 10

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at

 **Das Land Steiermark**
→ Lebensressort

Personelles



Liebe Bäuerinnen, liebe Bauern,

Mein Name ist Melanie Pirker und ich darf mich als neue Fachberaterin für Urlaub am Bauernhof in der Süd-, Ost- und Weststeiermark vorstellen.

Seit 1. Juli 2026 bin ich für die Landwirtschaftskammer Steiermark tätig und betreue die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Leibnitz, Deutschlandsberg, Voitsberg, Graz-Umgebung und Weiz.

Ursprünglich komme ich aus Kärnten, wo ich die Kärntner Tourismusschule in Villach besucht habe. Nach der Tourismusschule führte mich mein weiterer Ausbildungsweg zum Studium der Agrarwissenschaften an die BOKU in Wien und später an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Die Verbindung von Landwirtschaft und Tourismus hat mich dabei schon früh fasziniert, und umso mehr freut es mich, dass sie heute Teil meines beruflichen Alltags ist.

Ich freue mich sehr darauf, Sie und Ihre Betriebe persönlich kennenzulernen!

Liebe Grüße

Melanie Pirker

Fachberaterin Urlaub am Bauernhof

T: +43 664/602596-5615

M: melanie.pirker@lkstmk.at

Woche der Landwirtschaft

„Wo Frauen wirken, wächst Zukunft“



In der Woche der Landwirtschaft in der Steiermark (27. bis 31. Juli 2026) war das Internationale Jahr der Bäuerin im Mittelpunkt.

Wir erlebten am Betrieb Posch in Heimschuh die Bäuerin **Martina Posch** als Unternehmerin, Innovatorin und Gestalterin. Wie aus

ihrer Sicht der Betriebsalltag, mit Erzeugung und Vermarktung von hochwertigen Spezialitäten aus eigener Erzeugung - von Saft über Essig bis zu den erlesenen Edelbränden und mit dem neu eröffnetem Mostschank – gelingt.

Darüber und aktuelle Entwicklungen wurde beim Pressegespräch mit den südweststeirischen Medien diskutiert: vor Ort waren die bäuerlichen Vertreter aus Leibnitz und Deutschlandsberg: die Bezirksbäuerinnen **Daniela Posch** und **Margret Schmitt**, die Kammerobmänner **Christoph Zirngast** und **Christian Polz** und die Kammersekretäre **Wolfgang Meier** und **Michael Temmel**.

Foto @Daniela Posch

Neue Weinhoheiten

Ein besonderer Höhepunkt der **Steirischen Weinwoche in Leibnitz** war am **21. August 2026** die feierliche Krönung der neuen Weinhoheiten. Mit **Cäcilia I.** an der Spitze sowie ihren beiden Weinhoheiten **Julia** und **Sandra** wird die steirische Weinkultur künftig von einem neuen, engagierten Trio repräsentiert.

Die Krönung erfolgte im festlichen Rahmen durch **Landesrätin Simone Schmiedtbauer**, **Landeshauptmann Mario Kunasek** und **Vizepräsidentin der LK Steiermark Maria Pein**, die den neuen Weinhoheiten ihre Krone überreichten und ihnen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute wünschten.



Mit der feierlichen Übergabe ging zugleich die Amtszeit der bisherigen Weinhoheiten **Magdalena I. Antonia** und **Lea** zu Ende. Sie haben die steirische Weinwirtschaft mit viel Herz, Engagement und Charme vertreten und zahlreiche Veranstaltungen begleitet. Für ihren Einsatz und ihr wertvolles Wirken gilt ihnen ein besonderer Dank.

Nun beginnt für **Cäcilia** (Cäcilia Skoff, Gamlitz), **Julia** (Julia Perner, Ehrenhausen) und **Sandra** (Sandra Purkart, Gleinstätten) eine neue, spannende Aufgabe. Als Botschafterinnen der steirischen Weinkultur werden sie bei zahlreichen Veranstaltungen im In- und Ausland unterwegs sein, den steirischen Wein präsentieren und die Vielfalt sowie die Qualität unserer heimischen Weinbauregionen vermitteln.

Die feierliche Krönung in Leibnitz war damit nicht nur ein würdiger Abschluss für Magdalena, Lea und Antonia, sondern auch ein festlicher Start für die neue Generation der steirischen Weinhoheiten.

Herzliche Gratulation an Cäcilia, Julia und Sandra – auf eine erfolgreiche Amtszeit und viele genussvolle Begegnungen!



Foto @Michael Baumann

Forstnachrichten

Holzmarkt

INDUSTRIERUNDHOLZ NACH WIE VOR REGE NACHGEFRAGT

Die österreichische Wirtschaft stagniert. Der Iran-Krieg hat die leichte Erholung unterbrochen. Die Bauwirtschaft bleibt schwach, hohe Kosten und eine verhaltene Investitions- und Wohnbaunachfrage belasten die Branche. Kurzfristig ist keine nachhaltige Trendwende erkennbar.

Die Standorte der österreichischen Sägeindustrie sind sehr unterschiedlich mit Nadel-sägerundholz bevorratet. Die Meldungen reichen von leer über aufnahmefähig bis voll. Die teilweise absatzbedingten, längeren Revisionsstillstände sind größtenteils beendet. Aktuell übertrifft in unserer Region das Angebot immer noch die schwache Nachfrage.

Die Waldlager nach Schneebruch und Windwurf sind großteils abgebaut. Derzeit kommen vermehrt Käferholzmengen hinzu.

Die Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie ist unterschiedlich mit Industrierundholz bevorratet. Während sich die Plattenindustrie mit der Bevorratung zufrieden zeigt, sind die Holzlager der Papier- und Zellstoffindustrie nur unterdurchschnittlich gefüllt. In geringen Mengen anfallende Sägenebenprodukte, aufgrund des reduzierten Einschnitts, sowie jahreszeitlich bedingtes geringes Angebot an Industrierundholz führen zu einer regen Nachfrage.

Der Energieholzmarkt entwickelt sich der Jahreszeit entsprechend. Die Standorte bauen mittlerweile wieder ihre Lagerstände für die kommende Heizsaison auf.



Herbstaufforstungen – Forstpflanzenbestellung

Im heurigen Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen im Zuge einer Sammelbestellung zu beziehen. Das führt auch bei kleineren Bestellmengen zu einem günstigeren Pflanzenpreis.

Neben der Auslieferung an die Ausgabestellen wird es auch die Möglichkeit geben, die Pflanzen in den Forstgärten Grambach und Raabau abzuholen.

Die Auslieferung an die Ausgabestellen erfolgt nur bei entsprechender Nachfrage!

Bestellungen für den heurigen Herbst sind bis

17. Oktober 2026

möglich. Die Auslieferung erfolgt, nach vorheriger Verständigung, voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte.

Auch im Frühjahr 2027 wird wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen angeboten.

Das **Bestellformular** für die Forstpflanzen:

- ⇒ finden Sie auf der Homepage der BK Leibnitz
- ⇒ liegt in der BK Leibnitz zur freien Entnahme auf
- ⇒ können Sie nach Rücksprache mit dem Sekretariat (Fr. Neubauer, T: 03452/82578-4903) per Mail erhalten

BIOMASSE-CENTER-SÜD
Beratung · Planung · Montage · Kundendienst







Tel.: 03457 / 40 33 Fantsch 6, 8443 Gleinstätten
office@heizung-hoermann.at www.heizung-hoermann.at

BIOMASSEHEIZUNGS-MEISTERBETRIEB

Borkenkäfersituation

Während bisher die Borkenkäfersaison unter den Befürchtungen geblieben ist, was wir auf die große Hitze und Trockenheit zurückführen, hat sich die Borkenkäfersituation mittlerweile gefährlich zugespitzt und es müssen schon jetzt große Schäden zur Kenntnis genommen werden. Leider muss festgestellt werden, dass die Thematik "Waldhygiene" leider immer noch oft auf die (zu) leichte Schulter genommen wird.

Häufig können durch Kleinigkeiten (z.B. rechtzeitiges Verhacken, oder Abtransport von befallenen Fichtenmaterial) große Schäden verhindert werden.

Die Fangzahlen in unserer Region zeigen, dass der Käferflug heuer früher als im langjährigen Durchschnitt begonnen hat. Nach dem Schneebruch ist immer noch viel bruttaugliches Material in den Wäldern lagernd.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Borkenkäfer-Gefahr heuer sehr hoch ist. Unzureichende Aufarbeitung von Schadholz und mangelhafte Kontrolle der Bestände auf Borkenkäfer sind meistens der Auslöser. Bitte legen sie in den nächsten Wochen besondere Aufmerksamkeit auf ihre Fichtenbestände. Sollte es nicht gelingen, Befallsherde schnellstmöglich zu erkennen und zu bekämpfen, werden wir Schäden in einem Umfang zur Kenntnis nehmen müssen, den wir bisher nicht kannten!

Von einem im Frühjahr befallenen Baum geht bei Entwicklung von drei Generationen ein Potential von 1.000 Käferbäumen in einer Vegetationsperiode aus!

Bitte machen Sie im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses auch Ihre Waldnachbarn aufmerksam, wenn Sie Käferbefall außerhalb Ihres eigenen Besitzes wahrnehmen. Das ist gerade auch bei hoffernen oder weniger waldaffinen Personen wichtig.

Unter www.borkenkaefer.at ist ein fixes Netz von Fallenstandorten abrufbar, wo das Schwärmverhalten des Käfers in unserer Region kostenlos und ohne Aufwand abgefragt werden kann. Außerdem sind auf dieser Homepage weitere wichtige Informationen und Ratschläge zu diesem Thema ersichtlich.

Achtung:

Schlitzfallen (Pheromonfallen) dienen NICHT der Borkenkäferbekämpfung sondern lediglich der Überwachung des Flugverlaufes.

Wie erkenne ich Borkenkäferbefall?

Dauer und Dynamik der Entwicklung der Borkenkäfer sind von der Temperatur stark abhängig. So benötigt beispielsweise der Buchdrucker für seine Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Käfer bei einer Temperatur von durchschnittlich 19°C etwas mehr als sieben

Wochen, bei einer mittleren Temperatur von 24°C jedoch nur mehr fünf Wochen.

- 1. Befallsstadium:** Altkäfer besiedeln den Stamm
 - Bohrmehlansammlungen auf der Rinde und am Stammfuß
 - kreisrunde Einbohrlöcher (bis 3mm) an der Rinde
- 2. Befallsstadium:** Altkäfer legen unter der Rinde die Brut an (2-3 Wochen nach dem Einbohren)
 - verstärkter Harzfluss ist ein Hinweis auf Borkenkäferbefall
 - vergilbte Nadeln am Baum
 - abgefallene grüne Nadeln am Boden
- 3. Befallsstadium:** Jungkäfer haben den Baum bereits verlassen und besiedeln Nachbarbäume
 - grüne Krone und abgefallene Rindenteile

Bei Fragen in Borkenkäferangelegenheiten steht Ihnen das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der Bezirksskammer gerne zur Verfügung!

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Referent Abteilung Forst und Energie
T: +43 664/2609794

Quelle:
Broschüre „Borkenkäfer – Vorbeugung und Bekämpfung“; LFI Österreich, Waldverband Österreich, Schauffergasse 6, 1014 Wien, Juni 2009

Landjugend



Obmänner & Leiterinnen-Treffen

Gemeinsam wurde am 8. Mai 2026 beim Buschenschank Schneeberger in Heimschuh ein abwechslungsreicher Abend verbracht.

Nach dem Kennenlernen stand der Austausch über aktuelle Herausforderungen, neue Ideen und die Motivation unserer Mitglieder im Mittelpunkt. Wichtige Informationen vom Bezirksvorstand sowie eine gemütliche gemeinsame Jause rundeten den Abend ab. Ein gelungener Abend voller Austausch, Ideen und guter Gespräche!

Kassierschulung

Am 21. Mai 2026 fand beim Wuggapartl in Wuggau die Kassierschulung statt. Unsere Kassier:innen konnten ihr Wissen auffrischen, sich über Neuerungen informieren und wertvolle Tipps für ihre Tätigkeit mitnehmen. Für neue Funktionäre gab es zudem eine hilfreiche Einführung in ihre zukünftigen Aufgaben.

Ein herzliches Dankeschön an den Landesvorstand für die Durchführung der Schulung!



Volleyballturnier & Agrar- und Genussolympiade

Sport, Wissen und jede Menge Teamgeist standen am 11. Juli beim Städtischen Bad in Leibnitz im Mittelpunkt. Beim Volleyballturnier wurde mit viel Ehrgeiz gekämpft, gleichzeitig konnten die Teilnehmer bei der Agrar- und

Genussolympiade ihr Wissen rund um Kräuter, Landtechnik, Grünland und Wald unter Beweis stellen und erweitern.

Für die perfekte Verpflegung sorgte die Ortsgruppe Leibnitz – dafür ein herzliches Dankeschön!

Zum Abschluss wurden die besten Leistungen gebührend ausgezeichnet. Ein rundum gelungener Tag mit spannenden Bewerben, neuen Erfahrungen und vor allem viel Spaß!

Eva Polz
Landjugendbetreuerin
T: +43 664/602596-6043



Berichtverfasserin: Christina Prasser
Foto Obmänner&Leiterinnen Treffen ©Christina Prasser
Foto Volleyballturnier ©Mario Herko



NutribioN®

STICKSTOFF FÜR ALLE KULTUREN!

**FIXIERT BIS ZU
40 KG/HA STICKSTOFF
AUS DER LUFT!**

- Ackerbau
- Weinbau
- Obstbau
- Gemüsebau
- Grünland

Nicht auswaschbar

Bilanzfrei

Immer verfügbar



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett & Produktinformationen
lesen. Zulassungsnummer: 3404-901

www.syngenta.at | Beratungshotline: 0800/20 71 81



INVEKOS - Informationen

Mehrfachantrag 2027 - Abwicklung

Der Zeitraum für die Antragstellung ist vom **3. November 2026 bis 15. April 2027 (KEINE Nachfrist)**. Die Erfassungshilfe in der Bezirksskammer startet am 9. November 2026. Der Mehrfachantrag kann mit Hilfe der Bezirksskammer oder selbstständig gestellt werden.

Sie wollen eine neue ÖPUL-Maßnahme beantragen?

Die Beantragung einer einjährigen ÖPUL-Maßnahme wie z.B. Nichtproduktive Ackerflächen oder Begrünung Zwischenfrucht ist im November/ Dezember 2026 erforderlich, damit diese ab 1. Jänner 2027 wirksam ist.

Wenn Sie eine Unterstützung der Bezirksskammer benötigen und keinen Termin im November/ Dezember erhalten, melden Sie sich bitte rechtzeitig bis Ende November, um einen Bearbeitungstermin zu vereinbaren.

Die Kammerdienststellen sind nach Weihnachten über den Jahreswechsel geschlossen.

Unterstützungen für die MFA-Erfassung und damit auch für die Beantragung neuer Öpul-Maßnahmen sind bis spätestens 23. Dezember 2026 möglich.

MFA-Terminzusendung

Alle Betriebe, die den MFA 2026 über die Bezirksskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen MFA-Erfassungstermin. Die Termine werden entweder postalisch (wie bisher) oder **erstmalig per Mail** zugestellt. Notieren Sie bitte den Termin und nehmen Sie diesen auch wahr. Terminverschiebungen sind nur in begründeten Fällen möglich. Wenn Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie z.B. keinen MFA mehr stellen oder diesen selbstständig online erledigen, bitten wir um umgehende telefonische Bekanntgabe unter

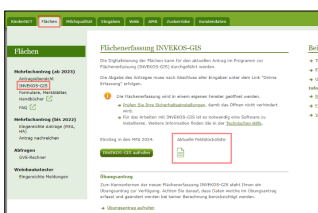
- ⇒ T: 03452/82578-4911 Fr. Dagmar Häusl oder
- ⇒ T: 03452/82578-4903 Fr. Hermine Neubauer

Betriebe, die den Antrag bisher selbstständig gestellt haben oder seit dem MFA 2026 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.

Bio-Top up für Ubb-Betriebe

UBB-Betriebe, die in die biologische Wirtschaftsweise einsteigen, können im Herbst 2026 ein Bio-Top up beantragen. Die Bioverpflichtung beginnt mit 1. Jänner 2027 und folglich ist es notwendig, dass mit 1. Jänner 2027 ein Bio-Kontrollvertrag mit einer anerkannten Kontrollfirma aufrecht ist. Die Umstellungsbetriebe erhalten einen Biozuschlag in Höhe von 80 € pro Hektar zusätzlich zu den aufrechten Maßnahmenprämien wie Ubb, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel etc.

Bei Interesse bitte rechtzeitig einen Mehrfachantrags-Abgabetermin vor Weihnachten 2026 in der zuständigen Bezirkskammer vereinbaren.



Vorbereitung auf die Antragsabgabe

Die Antragsinformationen der AMA werden nur mehr digital zur Verfügung gestellt.

Eine **leere Feldstückliste** kann ab Oktober nach Ein-

stieg mit ID-Austria oder Betriebsnummer und PIN-Code unter Flächen/INVEKOS-GIS/ Aktuelle Feldstückliste angefordert und ausgedruckt werden.

Bereiten Sie sich bitte mit den Ausdrucken des MFA 2026 auf die Abgabe vor:

- Stammdaten und Kontaktdaten prüfen
- Vordruckte Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen
- Prozentgrenzen für Konditionalität, Fruchtfolge, Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan dementsprechend gestalten
- Nutzungen 2027 eintragen
- Nötige Codierungen wie z.B. LRS, DIV, NPF, PSMBIO ... eintragen
- Bei neuen Schlagabgrenzungen Hilfsmessungen mitbringen
- Bei Flächenänderungen (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Landschaftselemente etc.) Unterlagen/Fotos mitbringen
- Flächige und punktförmige Landschaftselemente kontrollieren
- Tierliste mit Stichtag 1. April 2027 vorbereiten; Durchschnittsbestand, wenn möglich, berechnen und eintragen
- Bei Tierwohl Weide Ohrmarken und Geb. Datum für Schafe/Ziegen mit Stichtag 1. April 2027 mitbringen (falls nicht aktuell im SZ Online)

Bewirtschafterwechsel

Ändern sich die Bewirtschaftungsverhältnisse z. B. aufgrund Übergabe, Verpachtung, Gründung einer Personengemeinschaft, ist dies umgehend mittels Bewirtschafterwechsel an die AMA zu melden. In vielen Fällen ist es sinnvoll, dass bereits der neue Bewirtschafter den Mehrfachantrag abgibt z.B. für die Beantragung TOP UP Junglandwirte.

Besondere Vorsicht gilt bei Betriebsstrukturänderungen (Teilbetrieb kommt dazu oder weg) im Antragszeitraum. Aufgrund des geänderten Mehrfachantragszeitraums (2. November bis 15. April) wird empfohlen alle in diesem Zeitraum nötigen Bewirtschaftungsänderungen frühzeitig abklären zu lassen!



TOP UP Junglandwirte – Beantragung nicht versäumen

Das „TOP UP für Junglandwirte“ ist spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Bewirtschaftungsaufnahme folgt, erstmalig zu beantragen. Erfolgt die Betriebsgründung 2026, ist das Top up für Junglandwirte spätestens mit dem MFA 2027 zu beantragen. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung!

- Es muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt
- Bei Personengemeinschaften ist ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag zu übermitteln, aus dem eindeutig hervorgeht, dass der Junglandwirt die Verfügungsgewalt über den Betrieb hat (Ehe- und Lebensgemeinschaften brauchen diesen nicht)
- Zum Zeitpunkt der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit darf die Junglandwirtin/ der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein
- Die Niederlassungsprämie ist eine weitere Fördermaßnahme im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, die separat zu beantragen ist.



ID-Austria – für MFA 2027 nötig!

Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich ist der MFA mit elektronischer Signatur (ID Austria) zu unterzeichnen. Selbsttätige Antragsteller des MFA müssen zum förderwirksamen Senden des Mehrfachantrages mittels ID-Austria in eAMA einsteigen. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.

Auch wenn der Mehrfachantrag in der Bezirkskammer abgeschickt wird, ist dieser mittels ID-Austria zu zeichnen. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf anstelle der digitalen Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen. Zug um Zug sollen auch die Papiervollmachten auf digitale Vollmachten umgestellt werden!



Bitte prüfen Sie auf www.a-trust.at/konto rechtzeitig die Funktionalität und Gültigkeit der ID Austria.

Flächenabgänge

Eine rückzahlungsfreie Verringerung (Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung), der in die Maßnahmen eingebrachten Flächen ist jährlich möglich:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (Verpachtung, Auflösung Pacht, Kauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsel sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

Die Regelungen gelten für folgende Maßnahmen:

- Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung,
- Biologische Wirtschaftsweise,
- Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel,
- Heuwirtschaft (nur auf Grünlandflächen),
- Bewirtschaftung von Bergmähdern,
- Vorbeugender Grundwasserschutz,
- Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland,
- Naturschutz und Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Flächenmonitoring

Mittels Flächenmonitoring werden bestimmte Angaben im Mehrfachantrag mit Sentinel-Satellitendaten plausibilisiert. Wird dabei eindeutig eine Unstimmigkeit festgestellt, entsteht ein sogenannter "roter Schlag". In diesem Fall wird ein Monitoring-Auftrag erstellt und die antragstellende Person wird von der AMA kontaktiert und hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Dazu zählen z.B. mit geeigneten Nachweisen, vorrangig Fotos, die Richtigkeit der Antragstellung zu bestätigen, eine Korrektur des MFA entsprechend der Feststellung aus dem Monitoring durchzuführen oder auch der AMA

mitzuteilen, dass die Förderaufgabe in diesem Fall tatsächlich nicht eingehalten wurde.

Das Flächenmonitoring dient als eine Art "Frühwarnung" und es kann, je nach Sachverhalt, innerhalb der Frist von 14 Tagen auch noch korrigiert werden. Wird eine Monitoringauffälligkeit mitgeteilt, soll man jedenfalls die Ursache ergründen um notwendige Maßnahmen, wie z.B. eine Antragskorrektur, abzuleiten. Auf Monitoringaufträge, die bei einer Nichtreaktion binnen zwei Wochen eine Vorortkontrolle nach sich ziehen, soll jedenfalls reagiert werden. Monitoringaufträge, bei denen der abweichende festgestellte Sachverhalt zutrifft und die keine Vorortkontrolle auslösen, kann auf eine Reaktion verzichtet werden.

Flächenmonitoring: eindeutige Feststellungen

Die Erfahrungen zeigen auch, dass das Flächenmonitoring häufig eindeutige Unstimmigkeiten zur Beantragung erkennt, die von den betroffenen Antragstellern nicht widerlegt werden können. Ein "klassisches" Beispiel ist, wenn eine Fläche vor einem festgelegten Termin gehäckselt/gemäht wurde, was durch den Abfall des "Grün-Index" in den Satellitenbildern zweifelsfrei belegbar ist. Dazu ist dann normalerweise auch kein Gegenbeweis erbringbar.

Für solche Sachverhalte wird ein vereinfachter Prozess umgesetzt: Als betroffene antragstellende Person muss keine Handlung auf solch einen eindeutigen Monitoring-Auftrag gesetzt werden - die AMA beurteilt die Nichteinhaltung der Auflage ohne Vor-Ort-Kontrolle nach den Regeln der Verwaltungskontrolle. Ein Verstoß wird damit geringer sanktioniert als bei VOK-Feststellung.

Man erspart sich dadurch, der AMA mitzuteilen, dass in der Natur fehlerhaft bewirtschaftet wurde.

Solch spezielle Aufträge sind in den Mitteilungen der AMA erkennbar durch:

- gesonderte Kennzeichnung in der AMA-MFA-Fotos-App mit dem Symbol "SAT"
- angepasste E-Mail-Benachrichtigung
- eigene Plausifehler im eAMA



Die Kraft fürs Land

Gleinstätten-Ehrenhausen-Wies

Tel.: 03457/2208-0 www.lagerhaus.at/gleinstaetten

TIPP: AMA-App nutzen

Um schnell und einfach melden bzw. korrigieren zu können, ohne dabei ins eAMA einsteigen zu müssen, ist die AMA-MFA-Fotos-App zu empfehlen.

Die App ist über die jeweiligen Stores (je nach Handy z. B. Google Playstore oder App Store) downloadbar.

Diese App ist einfach anzuwenden! Die Bekanntgabe der E-Mail-Adresse an die AMA ist für eine Kontaktaufnahme durch die AMA praktisch unerlässlich. Es sollten auch regelmäßig die E-Mails überprüft werden, um informiert zu sein und rechtzeitig handeln zu können.



Aktuelle Hinweise

- **ÖPUL Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben im MFA 2026 für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30.11.2026 möglich. Wird eine geringere Menge als beantragt bodennah ausgebracht ist zeitnah eine Korrektur vorzunehmen.
- **ÖPUL Maßnahme Begrünung von Ackerflächen:** Beantragungen betreffend Zwischenfrucht Begrünungen für den Herbst/Winter 2026/27 können für die Varianten 4-7 noch bis 30. September über den MFA 2026 erfasst oder korrigiert werden. Auch die Zwischenfruchtbegrünungen nach Variante 6 mit einem spätestmöglichen Einsaattermin bis 15. Oktober sind bis spätestens 30. September zu beantragen. Variante 6-Schläge, die nicht fristgerecht bis 15. Oktober angelegt werden, sollen umgehend nach dem 15. Oktober gelöscht werden, damit es bei Kontrollen zu keinen Beanstandungen kommt.
- **ÖPUL Begrünung Zwischenfrucht:** Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen ist bei den Begrünungsvarianten 2 bis 6 erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig.
- **ÖPUL Begrünung System Immergrün:** für angelegte Begrünungen ist ein Häckseln bzw. Mahd ohne Abtransport und Walzen erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig
- **Alm- Weidemeldungen:** Bitte denken Sie daran, dass im Herbst jedenfalls das tatsächliche Abtriebsdatum aktiv zu melden ist. Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das RinderNet bzw. für Schafe, Ziegen, Pferde innerhalb von 7 Tagen über den MFA 2026, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt.
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember** Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss bei Verlust (z.B. Pachtauflösung) einer Fläche diese mit „OP“ (ohne Prämie) co-

diert werden, sofern der Folgebewirtschafter die Fläche nicht gleichwertig weiterführt. Für diese Fläche wird keine ÖPUL-Prämie ausbezahlt.

- **Aktuelle Stammdaten,** besonders Handynummer und Emailadresse, helfen uns, Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.
- **Dokumentation:** Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf,...) gut zu dokumentieren (Belege, Fotos, Verträge), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- **Aufzeichnungen:** Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.



Einstieg in einjährige ÖPUL-Maßnahmen noch möglich

Landwirtschaftliche Betriebe haben weiterhin die Möglichkeit an ausgewählten ÖPUL-Maßnahmen teilzunehmen. Während der Einstieg in mehrjährige Maßnahmen bereits abgeschlossen ist, können Betriebe auch 2027 noch in einjährige ÖPUL-Maßnahmen einsteigen.

Die Verpflichtungen für mehrjährige Maßnahmen haben spätestens am 1. Jänner 2025 begonnen und laufen bis Ende 2028. Daher ist ein Neueinstieg in diese Maßnahmen nicht mehr möglich.

Anders ist die Situation bei den einjährigen Maßnahmen: Da sich die Verpflichtung grundsätzlich nur auf ein Kalenderjahr erstreckt, können Betriebe auch mit dem Mehrfachantrag-Flächen 2027 (MFA 2027) noch teilnehmen.

Ein Einstieg in einjährige Maßnahmen mit dem MFA 2027 ist bis 31. Dezember 2026 möglich.

Wer einen Einstieg mit dem MFA 2027 plant, sollte rechtzeitig einen Termin zur Mehrfachantragsabgabe noch vor Weihnachten 2026 vereinbaren.

Einjährige Öpul-Maßnahmen:

- Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen
- Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
- Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- Tierwohl – Behirtung
- Tierwohl – Weide
- Tierwohl – Stallhaltung Rinder
- Tierwohl – Schweinehaltung
- Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft

Glöz 6 - Bodenbedeckung über den Winter Ausnahme für schwere Böden ausgeweitet

Glöz 6 beinhaltet, dass mindestens 80% der Ackerflächen im Zeitraum 15. November (bisher 1. November) bis 14. Februar eine Bodenbedeckung aufweisen müssen.

Die Definition für die Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen bleibt unverändert und kann erfüllt werden durch:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht), oder
- Belassen von Ernterückständen, oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge)

Geltende Ausnahmen:

- Biobetriebe sind seit heuer von Glöz 6 (und Glöz 1, 3, 4, und 5) befreit
- Feldgemüseflächen sind von diesem Zeitraum ausgenommen und es bedarf keiner Bodenbedeckung. Feldgemüseflächen reduzieren die Berechnungsbasis (Gesamtackerfläche minus Feldgemüsefläche ist Basis für die Berechnung der 80 Prozent)
- Ausnahmekulturen sind Ölkürbis, Saatmais, Erdäpfeln, Zuckerrüben, Gräservermehrungen, Sommermohn, Öllein, Heil- und Gewürzpflanzen sowie schwer bearbeitbare Böden

Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerflächen (ausgenommen Gemüse) ist jedenfalls zu erfüllen, auch wenn sich aus der Summe der Ausnahmen ein niedrigerer Flächenanteil ergeben würde.

Die Ausnahme für schwere Böden wird deutlich ausgeweitet, indem nun alle Ackerflächen, unabhängig von der Betriebsgröße und ob Schweine- bzw. Geflügel gehalten werden, Berücksichtigung finden. Neben den schweren Böden (Ton, Lehm, lehmiger Ton) werden auch schwer bearbeitbare Böden (Schluffanteil >55%) berücksichtigt.

Die schwer bearbeitbaren Böden können im Inspire Agrar Atlas eingeblendet werden und es ist der jeweilige Anteil auf Schlagebene ausgewiesen. Im Invekos-GIS sind mit Start der MFA 2027-Erfassung die schwer bearbeitbaren Schläge einblendbar.

Die Flächen im MFA 2026 bilden die Grundlage für die Bodenbedeckung im Winter 2026/2027. Die Landwirtschaftskammer wird die MFA 2026-Angaben mit dem Layer für schwer bearbeitbare Böden verschneiden und kann daraus unter Berücksichtigung der weiteren Ausnahmekulturen den Ackerflächenanteil, der bodenbedeckt über den Winter gehen muss, errechnen.

Das einzelbetriebliche Ergebnis, welcher Flächenanteil gepflügt (ohne Einsaat) über den Winter gehen darf, wird in der zweiten Septemberhälfte per Mail an Betriebe mit Ackerflächen übermittelt. Biobetriebe erhalten aufgrund der Ausnahme keine einzelbetriebliche Information.

In den nachstehenden Beispielen wird die Berechnung des Ackerflächenanteils, der im kommenden Herbst/Winter eine Bodenbedeckung aufweisen muss, dargestellt. Basis für die Berechnung ist der MFA-Flächen 2026. Flächenzu- und abgänge im laufenden Jahr oder im Jänner/Februar 2027 bleiben unberücksichtigt.

Beispiel 1: 30 ha Ackerfläche davon 5 ha Ölkürbis und 5 ha schwer bearbeitbare Böden, die sich außerhalb der Ölkürbisfläche befinden

⇒ 24 ha (= 80% von 30 ha) müssten ohne Berücksichtigung von Ausnahmen eine Bodenbedeckung aufweisen.

Ergebnis: Unter Berücksichtigung der Ausnahmen von insgesamt 10 ha müssen 16,5 ha (55% von 30 ha) eine Bodenbedeckung aufweisen.

Beispiel 2: 30 ha Ackerfläche davon 5 ha Feldgemüse, 3 ha Ölkürbis, 3 ha schwer bearbeitbare Böden, die sich außerhalb der Kürbisfläche befinden

⇒ 30 ha minus 5 ha Feldgemüse ist 25 ha (=Ausgangsbasis für die Berechnung der 80% Bodenbedeckung). 20 ha Ackerfläche (80% von 25 ha) müssten ohne Berücksichtigung von Ausnahmen eine Bodenbedeckung aufweisen.

Ergebnis: Unter Berücksichtigung der Ausnahmen müssen 14 ha (20 ha minus 6 ha) eine Bodenbedeckung aufweisen.

Im Inspire Agrar Atlas kann der Layer für schwer bearbeitbare Böden eingeblendet werden, wie das nachstehende Beispiel zeigt. Der "rot" hinterlegte Anteil bildet die schwer bearbeitbaren Böden ab. Im umrandeten Feldstück sind bei einer Gesamtfläche von 10 ha 6,57 ha als schwer bearbeitbar ausgewiesen.

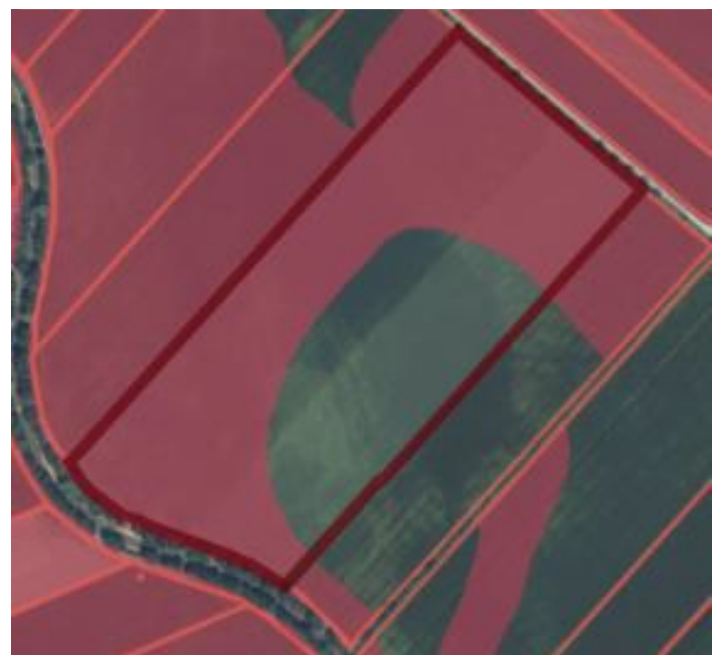


INSPIRE AGRAR ATLAS



SCHLAG-INFORMATION (20.5.2026)

Nutzung: KÖRNERMAIS (A)
Fläche: 10,00 ha, davon 6,57 ha schwer bearbeitbare Böden



Eine Betriebsstätte – zwei Mehrfachanträge: auf klare Trennung achten

Für die Beantragung von Förderungen ist entscheidend, wer einen landwirtschaftlichen Betrieb tatsächlich bewirtschaftet. Dabei gelten klare Vorgaben hinsichtlich Betriebsführung und Antragstellung.

Jeder Mehrfachantragstellende hat seinen Betrieb (Flächen und Tiere) eigenständig zu bewirtschaften. Werden auf einer Betriebsadresse zwei Mehrfachanträge gestellt, kann dies ein Indiz sein, dass die notwendige Eigenständigkeit des jeweiligen Mehrfachantragstellers nicht gegeben ist, was verstärkt kontrolliert wird.

Hintergrund dieser strengeren Vorgangsweise ist, weil getrennte (= kleinere) Bewirtschaftungseinheiten einen Fördervorteil z.B. bei der Umverteilungszahlung oder Ausgleichszulage mit sich bringen.

Betriebsbegriff:

Der Betrieb ist die Gesamtheit der von einer Betriebsinhaberin oder vom Betriebsinhaber verwalteten Produktionseinheiten. Ein Betrieb kann eine oder mehrere Betriebsstätten umfassen.

Unter Betriebsstätten versteht man Produktionseinheiten auf unterschiedlichen Betriebsstandorten (Teilbetriebe eines Betriebes), die jedoch immer einem (Haupt-) Betrieb zugeordnet sind. Jene Betriebsstätte, die das Verwaltungszentrum aller Betriebsstätten darstellt, ist der Hauptbetrieb.

Der Antragsteller muss Bewirtschafter der beantragten Flächen und Tiere sein und für den Betrieb die Beiträge an die Sozialversicherung der Selbständigen entrichten. Der Bewirtschafter trifft die betrieblichen Entscheidungen und trägt auch das wirtschaftliche Risiko (ist der Geschädigte im Falle von z.B. Dürre, Hagel, Überschwemmung) für die beantragten Flächen und den Tierbestand.

Prüfung getrennte Betriebsführung:

Werden auf derselben Betriebsadresse mehrere Mehrfachanträge gestellt oder wird dieselbe Bankverbindung für mehrere Betriebe verwendet, wird dies im Rahmen von Verwaltungskontrollen erkannt und möglicherweise eine Überprüfung der getrennten Bewirtschaftung eingeleitet.

Im Rahmen von Vorortkontrollen werden konkrete Fragen gestellt, die auf eine gemeinsame Bewirtschaftung hinweisen können. Es kann auch bei Vorhandensein unterschiedlicher Wohn- bzw. Betriebsadressen der Verdacht einer nicht getrennten Bewirtschaftung entstehen und eine konkrete Überprüfung durch die Rechtsabteilung der AMA eingeleitet werden.

Die AMA verlangt in solchen Fällen einen Nachweis über das Vorliegen getrennter Betriebe wie beantragt.

Welche Belege können beispielsweise als Nachweise dienen:

- ⇒ Ein- und Verkaufsbelege über Pflanzenschutz-, Dünge- und Futtermittel, Tiere
- ⇒ Versicherungsbestätigungen bzw. Zahlungsbelege für die Betriebsstätte (Grundsteuer, Strom- und Wasserabrechnungen)
- ⇒ Rechnungen über den Bezug von Diesel-, Öl- und

Schmierstoffen sowie Werkstättenabrechnungen bzgl. Reparaturen

- ⇒ Abrechnungen und Zahlungsbestätigungen der eingesetzten Maschinen und Geräte
- ⇒ Wer ist Eigentümer der Maschinen und Geräte

Es sind die Beweggründe für die Betriebsteilung darzulegen und die getrennte Bewirtschaftung eindeutig nachzuweisen. Gelingt der Nachweis der getrennten Betriebsführung nicht, werden an den nicht eigenständig geführten Betrieb keine Förderungen ausbezahlt. Auch Rückforderungen für die Vorjahre sind nicht ausgeschlossen.

Werden mehrere Betriebe auf einem Betriebsstandort oder in einem familiären Naheverhältnis geführt, ist es unerlässlich auf eine korrekte Abgrenzung der Betriebe und Darstellung der Eigenständigkeit zu achten.

Ist die Eigenständigkeit eines Betriebes aufgrund gemeinsamer Bewirtschaftung mit einem anderen Betrieb nicht gegeben, ist die Zusammenführung auf einen Betrieb (= einen Mehrfachantrag) vorzunehmen.

Rinderkennzeichnungs-Meldehotline Neue Hotlinezeiten!

Über die Rinderkennzeichnungs-Meldehotline der Landwirtschaftskammer Steiermark werden im Auftrag der steirischen Rinderhalter:innen über 37.000 Tierbewegungsmeldungen pro Jahr erfasst.

- ⇒ Dieses Service wird auch weiterhin wie bisher an vier Wochentagen angeboten.
- ⇒ Ab Dienstag, 1. September 2026, ist die Telefonhotline jeweils **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 11.00 Uhr** (derzeit bis 12.30 Uhr) besetzt.
- ⇒ Weiterhin uneingeschränkt möglich sind schriftliche Meldungen, Meldungen per Fax oder E-Mail.

Die Anzahl der Meldungen ist rückläufig und der Großteil der Anrufe erfolgt bis 11 Uhr, weshalb trotz Einschränkung der Hotlinezeiten die rinderhaltenden Betriebe weiterhin gut serviert werden:

Kontaktdaten:

- ⇒ RKZ Telefonhotline: 0316/8050-9650
- ⇒ RKZ Fax: 0316/8050-9651
- ⇒ RKZ E-Mail: rkz-hotline@lk-stmk.at
- ⇒ Schriftliche Meldungen: Bezirksskammer Leibnitz oder Landeskammer

Ing. August Strasser
Referatsleiter INVEKOS
T: +43 664/60296-1326

MFA - wo kann ich mich informieren?

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter:
www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag

Die Bezirksskammer Leibnitz bietet auch heuer wieder eine Präsenzinformationsveranstaltung an:

Mi., 7. Oktober 2026
 GH Schweinzer, 8403 Lang 12
 Beginn: 19 Uhr

Themen:

- Neuigkeiten aus dem Invekosreferat
- Aktuelle Infos aus den Referaten
- Allgemeines aus der Bezirksskammer



Das Invekos-Referat der Landeskammer bietet zwei Webinare für den MFA 2027 an:

MFA 2027 - Allgemeine Informationen und Konditionalität

⇒ 29. Oktober 2026, 19 Uhr

MFA 2027 - Allgemeine Informationen und Öpul

⇒ 10. November 2026, 19 Uhr

Link zum Webinar:

<https://us06web.zoom.us/j/81609624374>

Webinar ID: 816 0962 4374

QR-Code zu den Webinaren:



ÖPUL Grundwasserschutz - Weiterbildungsverpflichtung und Bodenproben

Bei Teilnahme an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ sind bis Jahresende 2026 mindestens **10 Weiterbildungsstunden** zu erfüllen.

Die Kurse können nur über das LFI Steiermark gebucht werden:

⇒ T: +43 316/8050-1305

⇒ www.lfi-steiermark.at

Je angefangene 5 ha Ackerfläche im Gebiet ist bis spät. Jahresende 2026 eine Bodenprobe in einem akkreditierten Labor analysieren zu lassen.



HALLENBAUTEN

STALLBAUTEN

LANDWIRTSCHAFTLICHES ANGEBOT BEI POCK BAU

Jahrelange Erfahrung für Ihren landwirtschaftlichen Bau.

Wir bei Pock Bau blicken auf jahrelange Erfahrung im Bereich landwirtschaftliche Bauten und Hallen zurück. Unterstützung finden Sie bei uns bei sämtlichen Bauten in der Landwirtschaft: verschiedenste Stallbauten, Hallenbauten, Güllegruben, usw. Unser großer Vorteil liegt in der intensiven Zusammenarbeit mit Aufstellungsfirmen, deren wertvolle Erfahrungen wir in jedem Projekt zu Ihrem Nutzen einbringen.

STALLBAUTEN

Wir beraten Sie in der Planung für Ihren Stall, egal um welche Art von Tieren es sich handelt, für die Sie eine Stallung errichten wollen. Wir planen und bauen für eine moderne und artgerechte Tierhaltung.

Für die unterschiedlichen Anforderungen, die in der Tierhaltung gefordert werden, können wir fachgerechte Lösungen anbieten.

HALLENBAUTEN

Unser kompetentes Planungs- und Ausführungsteam unterstützt Sie sehr gerne bei der Planung und Ausführung Ihrer Halle. Unsere jahrelange Erfahrung im Holzhallenbau und Betonfertigteilbau – sowie bei Bedarf auch unser eigener, im Haus produzierter Beton – sind wichtige Faktoren, um Ihre Ideen umzusetzen.

“Mit uns werden Ihre landwirtschaftlichen Bauten zu einer einfachen Sache.”



FÜR DURCHDACHTE LÖSUNGEN, DIE SICH IM ALLTAG BEWÄHREN.

office@pockdach.at | +43 3151 / 8221 | www.pockbau.at

Vorbeugender Grundwasserschutz Acker - Bodenuntersuchungsaktion nutzen!

Die Herbst-Bodenuntersuchungsaktion 2026 ist speziell für jene Betriebe ausgerichtet, die an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ (GWA) teilnehmen. Es können aber auch alle anderen Betriebe die Vorteile der Aktion nutzen.

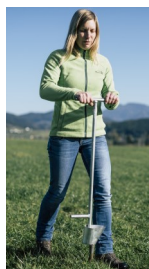
GWA-Betriebe müssen Bodenproben analysieren lassen. Dabei gelten folgende Anforderungen:

- ⇒ eine Bodenprobe je angefangene 5 ha Ackerfläche gemäß MFA 2026
- ⇒ Die Proben sind von einem akkreditierten Labor auf Phosphor, Kalium, pH-Wert, Humus und nachlieferbaren (oder mineralischen) Stickstoff zu untersuchen. Es gelten die Ergebnisse von Proben, die zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2026 gezogen und beim Labor abgegeben worden sind.
- ⇒ Die Ergebnisse sind in die AMA-Datenbank einzupflegen

Die Landwirtschaftskammer Steiermark bietet in Zusammenarbeit mit dem Bodenlabor in Graz-Haidegg im Rahmen der Herbstaktion 2026 eine letzte Möglichkeit, die erforderlichen Proben zu vergünstigten Konditionen untersuchen zu lassen:

- ⇒ 20% Rabatt auf die Untersuchungskosten
- ⇒ 50% Rabatt auf die Düngeplanerstellung

Die Abwicklung der Aktion erfolgt mit Unterstützung der Bezirksskammern Südoststeiermark, Leibnitz und Weststeiermark.



Sie beginnt einheitlich mit:

14. September 2026 und endet am 23. Oktober 2026 um 12:00 Uhr.

Später einlangende Proben können nicht mehr im Rahmen der Aktion berücksichtigt und verrechnet werden.

Vorgangsweise:

- ⇒ Die Materialien zur Probenahme, Formulare, Ausfüllanleitungen und Preislisten sind bei den genannten Standorten erhältlich
- ⇒ Probenahme: In jeder Bodenprobe muss ausreichend Erde (½ Sackerl voll) vorhanden sein, damit das Labor die Analysen durchführen kann. Proben mit zu wenig Material werden im Rahmen der Aktion nicht mitgenommen!
- ⇒ Ausfüllen des Auftragsbogens: Bitte Anleitung beachten.
- ⇒ Abgabe der Proben bei einem der genannten Standorte

Fragen zur Organisation:

(Wo und wann kann ich Material abholen, wo kann ich Proben abgeben?):

- ⇒ siehe Kontaktdaten in unten angeführter Tabelle

Fachliche Fragen:

(Wie viele Bodenproben muss ich machen? Worauf muss ich sie untersuchen lassen? usw.) beantworten:

- ⇒ Christian Werni (Tel. +43 316/8050-1315,
- ⇒ Heinrich Holzner (Tel. +43 316/8050-1348),
- ⇒ speziell für GWA-Teilnehmer:innen: Mitarbeiter:innen des Referats Landwirtschaft und Umwelt

Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
Fachberater Referat Pflanzenbau
T: +43 664/602596-1315

Folgende Aktionsstandorte sind vorgesehen:

Bezirk(e)	Standort	Kontakt
SO	BK Südoststeiermark	Sekretariat: +43 3152/2766
LB	BK Leibnitz	Sekretariat: +43 3452/82578
G, GU, DL, VO	BK Weststeiermark	Hr. Christoph Neubauer: +43 664/602596-6049
alle	Bodenlabor A10	Fr. Isabella Leitgeb: +43 316/877-6635

Bio Austria Steiermark

Grundfutter für Biobetriebe



Trockenheitsbedingte Ertragseinbußen im Grünland erfordern heuer oft Zukäufe von Heu oder Silage, um die Tierbestände mit Futtermittel versorgen zu können.

Es gilt für alle Biobetriebe ein Stufenplan beim Grundfutter-Zukauf:

1. Inländisches Bio-Grundfutter (Heu, Gras, Grassilage, Weide)
2. Bio-Maissilage – diese zählt zum Grundfutter (Vermittlung über Landesverband und Maschinenring)
3. Bio-Grundfutter aus Nachbarländern
4. Nach Genehmigung durch die Steirische Lebensmittelbehörde: Konventionelles Grundfutter, inklusive Mais-silage – wenn kein Biofutter mehr verfügbar ist. (Richtwert von BIO AUSTRIA: max. 30 Prozent der TM in der Jahresration)

Vermittlung von Bio-Grundfutter:

DI Ernst Heuberger: Tel. 0676/842214-416,
ernst.heuberger@bio-austria.at

Grundfutter-Vermittlungsplattform der LK

www.lko.at/angebote+2400+++3282

Bio-Ackerbauern sind aufgerufen, Feldfutter, Silomais oder Ackerflächen für den Anbau von Zwischenfrüchten an die Börse zu melden, um tierhaltenden Betrieben den Zukauf von Biofutter zu ermöglichen.

Aufgrund der außergewöhnlichen Katastrophensituation, verursacht durch Dürreschäden, ermöglicht die Behörde auf Antrag den Zukauf folgender nicht-biologischer Grundfuttermittel, maximal in der Höhe des tatsächlichen Ertragsdefizits:

- Futter von Dauergrünland (Dauerwiesen und Weiden) und
- Ackerfutterflächen (Futtergräser, Wechselwiese, Klee-gras, Klee, Luzerne und Ackerweide),
- Silomais als Ganzpflanze (alle frisch, siliert, getrocknet oder pelletiert),
- Futterstroh

Beim einzelbetrieblichen, formlosen Ansuchen an lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at bitte angeben:

- Betriebsdaten, Bewirtschafter, Betriebsnummer
- Ertragsdefizit in Prozent
- Menge in Tonnen, Stück Ballen oder kg Trockenmasse
- Art des Grundfutters
- an welche Tierart verfüttern



Die Genehmigung erfolgt per Einzelbescheid. Belege über den Zukauf sind aufzubewahren, Aufzeichnungen über Verfütterung zu führen und Nachweise für den witterungsbedingten Ertragsausfall bei der Biokontrolle vorzulegen.

Wichtig:

Die Vorgaben privater Standards, wie z.B. Zurück zum Ursprung, Ja!Natürlich, Naturland etc. müssen unabhängig von einer behördlichen Genehmigung jedenfalls eingehalten werden.

Bitte Vermarktungspartner bzw. Abnehmer kontaktieren, um die aktuellen Fütterungs-Richtlinien zu erfragen.

Termine für Beratung bitte vereinbaren:

unter T: 0664/602596-4925 (täglich)

- BK Leibnitz: Dienstag, 08.00-12.00 Uhr
- BK Weststeiermark: Donnerstag, 08.00-12.00 Uhr

Ing. Martin Gosch

Fachberater Bio Zentrum Steiermark

T: +43 664/602596-4925

Veranstaltungstipp - gleich anmelden:

„Schnelle Hilfe für Rinder“

- ⇒ **Mittwoch, 25. November 2026**
- ⇒ **9.00 - 16.00 Uhr**
- ⇒ **GH Schilcherland, Hauptplatz 15, 8510 Stainz**

Anmeldung:

- ⇒ Tel. 0316/8050-7154 oder
- ⇒ veranstaltung.stmk@bio-austria.at:

Referentin: Tierärztin Dr. Elisabeth Stöger

Programm: www.bio-austria.at

Anerkennung: 2 TGD-Stunden

AK Rinderproduktion

Erfolgreiche Kalb-Rosé-Mast - Spezialisten mit Blick fürs Detail gefragt



Die **Kalb-Rosé-Mast** hat sich in den vergangenen Jahren zu einem zukunftsweisenden Betriebszweig in der österreichischen Rinderhaltung entwickelt. Sie bietet eine attraktive Möglichkeit, heimische Milchrasssekälber im Inland zu mästen, regionale Wertschöpfung zu schaffen und gleichzeitig hochwertige Kalbfleischqualität zu erzeugen.

Was ist Kalb Rosé?

Kalb Rosé ist hochwertiges Kalbfleisch von bis zu acht Monate alten Milchrasssekälbern. Durch die Fütterung mit Milchaustauscher, Maissilage und Stroh erhält das Fleisch seine typische rosa Farbe. Ziel des Qualitätsprogramms ist es, heimische Kälber im Inland zu mästen, Kälberexporte zu reduzieren und regional erzeugtes Qualitätskalbfleisch mit nachvollziehbarer Herkunft anzubieten.

Die größten Herausforderungen in der Praxis

Die **Tiergesundheit** stellt den wichtigsten Erfolgsfaktor in der Kalb-Rosé-Mast dar. Neben einer sorgfältigen Gesundheitskontrolle haben sich Impfprogramme und eine konsequente Kälberprophylaxe gegen Rinder Grippe und Kälberdurchfall bewährt. Gerade in den ersten Wochen entscheidet die intensive Tierbeobachtung über den späteren Mastverlauf. Erkrankungen müssen frühzeitig erkannt und behandelt werden, um Tierverluste und Leistungseinbußen zu vermeiden.

Die **Fütterung** verlangt höchste Aufmerksamkeit. In der Praxis hat sich eine Fütterung mit Milchaustauscher und einer eigenen Kälber-TMR bewährt. Nur beste Futterqualität ermöglicht hohe Tageszunahmen und eine gleichmäßige Entwicklung der Tiere.

Ebenso wichtig ist die **Stallausstattung**. Moderne Warmställe mit geregelten Belüftungssystemen haben sich in der Praxis etabliert. Ziel ist ein trockenes Stallklima ohne Feuchtigkeit und Zugluft bei gleichzeitig ausreichender Frischluftversorgung. Nur unter diesen Bedingungen bleiben die Kälber gesund und leistungsfähig.

Betrieb Franz Kressmaier, St. Stefan/Leoben

Der Betrieb Kressmaier beschäftigt sich seit rund sechs Jahren erfolgreich mit der Kalb-Rosé-Mast. Gemästet werden durchschnittlich etwa 70 Kälber in einem Warmstall mit geschlossenem Auslauf. Besonderes Augenmerk wird

auf die Tiergesundheit gelegt. Alle Kälber erhalten eine Grippeimpfung sowie eine Impfung gegen Trichophytie (Kälberflechte).



Die Kälber erhalten in den ersten 10 Tagen Milchaustauscher zur freien Aufnahme (ad libitum), danach wird die Tränkemenge auf 6,5 Liter je Kalb und Tag reduziert. Ergänzend steht den Tieren bereits ab der Einstallung eine hochwertige Kälber-TMR aus Stroh, Maissilage, Getreide, Maisschrot und Kraftfutter zur Verfügung.

Als größte Herausforderungen nennt Franz Kressmaier: „Für mich sind die **Kälbergesundheit, die intensive Tierbeobachtung** in den ersten vier Wochen nach der Einstallung und eine **konstant hohe Futterqualität** die entscheidenden Erfolgsfaktoren. Wer hier keine Kompromisse eingeht, schafft die Grundlage für eine wirtschaftliche Kalb-Rosé-Mast“

Weitere Informationen

- ⇒ zu den Produktionsrichtlinien, Haltung, Fütterung und Vermarktung finden Sie in der Infobroschüre „Anforderungen an eine erfolgreiche Kalb-Rosé-Mast“.
- ⇒ zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1419, arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at (QR-Code scannen!)



Ing. Daniel Zötsch
Arbeitskreis Rinderproduktion
T: +43 664/602596-1419

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
Land- und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Bilder Betrieb Kressmaier © von Grabner Rudolf

AK Milchproduktion

Knappe Grundfuttermittelvorräte - was tun?

In weiten Teilen der Steiermark haben fehlende Niederschläge und hohe Temperaturen die Erträge von Grünland- und Silomaisflächen deutlich reduziert. Die Grundfuttermittelvorräte fallen vielerorts geringer aus als geplant. Um negative Auswirkungen auf Tiergesundheit, Fruchtbarkeit und Leistung zu vermeiden, müssen die vorhandenen Futterreserven gezielt eingesetzt und rechtzeitig ergänzt werden.

Leistungsgruppen gezielt versorgen

Tiere müssen immer satt gefüttert werden – sie dürfen keinesfalls hungern. In Jahren mit knappen Futtermittelvorräten ist eine konsequente Fütterung nach Leistungsgruppen besonders wichtig. Der unterschiedliche Nährstoffbedarf in den einzelnen Entwicklungs- und Leistungsphasen muss bei der Rationsgestaltung berücksichtigt werden.

Hochleistende Milchkühe haben bei der Zuteilung von qualitativ hochwertigem Grundfutter oberste Priorität. Bei Milchkühen gilt ein maximaler Kraftfutteranteil von 40 % in der Ration, bei Totalmischrationen bis zu 50 %. Auch Trockensteher benötigen ausreichend hygienisch einwandfreies Grundfutter, allerdings mit geringerem Energie- und Eiweißgehalt. Futterreste eignen sich nicht für Trockensteher, können aber bei älterem Jungvieh in Kombination mit Stroh, grobem Heu, Kleien und Trockenschnitzel verwertet werden.

In der Jungviehaufzucht lässt sich fehlendes Grundfutter teilweise durch die Kombination aus Stroh, Kraftfutter und Nebenprodukten ersetzen.

In der Rindermast können höhere Kraftfuttergaben von bis zu vier Kilogramm pro Tier und Tag eingesetzt werden.

Futtermittelvorräte rechtzeitig planen

- Grundfutter entsprechend der Qualität den einzelnen Leistungsgruppen zuteilen.
- Beste Qualitäten für Milchkühe und Kälber bis acht Monate reservieren
- Fehlende Nährstoffe gezielt über Kraftfutter- oder Ersatzfuttermittel ergänzen.
- Futtermittelvorräte erfassen und einen Winterfutterplan erstellen.
- Grundfutteranalysen und Rationsberechnungen durchführen.
- Zwischenfrüchte und verfügbare Ersatzfuttermittel nutzen.
- Mineralstoff- und Viehsalzversorgung an die geänderte Ration anpassen.



Abb.1: Nur mit einer Futtermittelanalyse können die tatsächlichen Nährstoffgehalte bestimmt werden / Foto©AchimMandler



Abb.2: Mit einer Rationsberechnung vor Ort kann die Ration optimal angepasst werden / Foto©AchimMandler

Ersatzfuttermittel gezielt einsetzen

Wiederkäuer sind auf die Verdauung rohfaserreicher Futtermittel spezialisiert. Daher können verschiedene Komponenten helfen, die Grundfutterengpässe auszugleichen:

⇒ Stroh:

Stroh ist ein wichtiger Strukturlieferant und eignet sich besonders zur Ergänzung kraftfutterreicher Rationen. Aufgrund seines geringen Nährstoff- und Mineralstoffgehalts ist die Einsatzmenge begrenzt. Milchkühen sollte maximal ein Kilogramm pro Tier und Tag ergänzt werden. Trockensteher und Jungvieh können zwei bis vier Kilogramm pro Tier und Tag aufnehmen. Stroh muss kurz geschnitten (<4 cm), frei von Schimmel und in eine ausgewogene Ration eingemischt werden. Die Zugabe von Melasse und Wasser verbessert die Futteraufnahme und reduziert die Selektionsgefahr. Eine Rationsberechnung ist unerlässlich.

⇒ Zwischenfrüchte:

Klee gras, Raps oder Rüpsen wachsen rasch und liefern hohe Eiweißmengen. Gleichzeitig enthalten sie wenig Energie und Struktur. Deshalb sollte ihr Anteil in der Ration 50 % nicht überschreiten. Die Ergänzung mit Heu, Stroh und energiereiche Kraftfuttermittel ist notwendig. Bei der Silierung sind saubere Erntebedingungen entscheidend, um Fehlgärungen zu vermeiden.

⇒ Ganzpflanzensilage:

Der Nährstoffgehalt von Ganzpflanzensilagen hängt stark vom Erntezeitpunkt ab. Sie enthalten viele Strukturkohlenhydrate, vergleichsweise wenig Eiweiß und weisen häufig hohe Feuchtegehalte auf. Saubere Erntebedingungen sind auch hier Voraussetzung für eine gute Futterqualität. In Milchviehrationen können 10 bis 15 kg Frischmasse je Tier und Tag eingesetzt werden. In Rationen für Jung- und Mastvieh (ab 200 kg Lebendmasse) können Ganzpflanzensilagen bis zu 20 % der Trockenmasseaufnahme eingesetzt werden.

⇒ Trockenschnitzel:

werden von Rindern gern gefressen und liefern viel Energie. Aufgrund ihres hohen Gehalts an Strukturkohlenhydraten eignen sie sich gut zur Überbrückung von Grundfutturmangel. Bei ausgewachsenen Rindern sind bis zu fünf Kilogramm pro Tier und Tag möglich.

⇒ Kleien:

enthalten viel Rohfaser, Mineralstoff und Spurenelemente. Sie eignen sich besonders gut für grundfutterarme Rationen. Ihr Anteil im Kraftfutter kann bis zu 30 % betragen. Bezogen auf den Energiegehalt sind sie häufig teurer als Getreide.

⇒ Grasgrünpellets:

bestehen aus künstlich getrocknetem Grünfutter wie Klee gras, Luzerne oder Grasbeständen. Sie enthalten je nach Ausgangsmaterial 13 bis 19 % Rohprotein. Durch die Verarbeitung geht die Strukturwirksamkeit verloren. Ihr Einsatz ist daher vor allem bei strukturreichen Rationen sinnvoll.

⇒ Nebenprodukte der Ölgewinnung:

Raps- und Sonnenblumenschrote bzw. verschiedenen Kuchen enthalten rund 35 % Rohprotein und eignen sich gut für die gezielte Eiweißergänzung. Im Kraftfutter sind Anteile von bis zu 25 % möglich. Der relativ hohe Phosphorgehalt muss bei der Mineralstoffversorgung berücksichtigt werden.

⇒ Faserreiche Fertigfuttermittel:

Einige Futtermittelfirmen bieten spezielle Kraftfuttersorten an, die einen hohen Gehalt an Strukturkohlenhydraten (NDF) enthalten. Diese sind ähnlich wie Kleien und Trockenschnitzel pansenchonend, enthalten aber relativ wenig Energie. Sie eignen sich daher besonders für Aufzuchtinder, Mutterkühe und Milchkühe mit niedrigen Leistungen.

Ersatzfuttermittel kombinieren

Wer Grundfutter durch Stroh, Kraftfutter und diversen Ersatzfuttermittel ersetzt, muss auf eine ausreichende Versorgung mit Energie, Protein, Struktur und Mineralstoffe achten. Der Ersatz sollte nur auf Basis einer Rationsberechnung erfolgen.

Futterzukauf: Qualität und Dokumentation

Auch bei akutem Futtermangel dürfen keine Abstriche bei der Futterhygiene gemacht werden. Schimmeliges Heu oder Stroh sowie verdorbene Silagen gefährden Tiergesundheit und Leistung.

Vor dem Kauf sollten Herkunft, Qualität und Nährstoffgehalt geprüft werden. Futtermittelanalysen schaffen Sicherheit über den tatsächlichen Futterwert. Teure Zukäufe von minderwertigem Grundfutter sind häufig wirtschaftlich schlechter als eine gezielte Anpassung der Ration.

Jeder Futtermittelzukauf muss dokumentiert werden. Für den Handel zwischen landwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt sich die Verwendung eines Futtermittellieferscheins. Dadurch werden Rückverfolgbarkeit und Futtermittelsicherheit gewährleistet. Die Anlieferung sollte persönlich kontrolliert werden, damit die Qualitätsmängel unmittelbar beanstandet werden können.

Wer Futtervorräte frühzeitig bewertet, Rationen gezielt anpasst und Ersatzfuttermittel bedarfsgerecht einsetzt, kann Futterengpässe überbrücken und Tiergesundheit sowie Leistung sichern.

Wenn Sie Ihr Wissen rund um die Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung oder Rindermast vertiefen wollen, nutzen Sie das Angebot der Landwirtschaftskammer:

Arbeitskreise Milchproduktion:



Arbeitskreise Rinderproduktion:



Fütterungsberatung mit Rationsberechnung:



Dipl.-Ing. Gertrude Freudenberger
Referentin Referat Rinder, LK
T: +43 664/60596-1278

Hundekottafeln



Die Hinweistafeln der LK Steiermark sollen Das Bewusstsein der Naturnutzer schärfen und Konflikte vermeiden.

Die Aluschilder (40,9 cm x 24 cm x 2mm) sind in der Bezirksskammer um 25 €/Stk. erhältlich.

Bitte um Vorbestellung unter Tel.: +43 3452/82578

Urlaub am Bauernhof

Nachhaltigkeit zeigen, Vertrauen schaffen

Auf vielen steirischen Ferienbauernhöfen wird Nachhaltigkeit längst selbstverständlich gelebt. Hofeigene Lebensmittel, erneuerbare Energie oder ein bewusster Umgang mit Ressourcen gehören auf vielen Höfen zum Alltag. Diese Stärken dürfen auch gezeigt werden. Schließlich ist nachhaltigeres Reisen laut dem *Travel & Sustainability Report 2026* von Booking.com für 85 Prozent der Reisenden wichtig oder sehr wichtig.

Umso wichtiger ist es, ehrlich und konkret darüber zu sprechen. Problematisch wird es, wenn Aussagen einen Betrieb oder ein Angebot umweltfreundlicher erscheinen lassen, als es tatsächlich ist. Dann spricht man von Greenwashing.

Hier setzt die EmpCo-Richtlinie der EU an. Die neuen Vorgaben sind **ab 27. September 2026** anzuwenden.

Was bedeutet das für den eigenen Betrieb? Begriffe wie „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „ökologisch“ oder „klimafreundlich“ sollten nicht pauschal verwendet werden. Es muss klar sein, worauf sich eine solche Aussage bezieht und sie sollte belegbar sein.

Auch der Gesamteindruck zählt. Eine grüne Gestaltung, Naturbilder oder Blatt- und Baumsymbole sind für sich genommen nicht problematisch. Gemeinsam mit Aussagen wie „nachhaltig“ oder „klimafreundlich“ können sie eine Umweltleistung jedoch zusätzlich vermitteln oder verstärken.



Verwenden Sie diesen QR-Code für weitere Informationen und Leitfaden zur EmpCo-Richtlinie!

Am besten ist es daher, konkrete Maßnahmen am eigenen Hof zu nennen. Statt „Bei uns urlauben Sie nachhaltig“ kann es beispielsweise heißen: „Unser Frühstück wird überwiegend mit hofeigenen und regionalen Produk-

ten zubereitet“ oder „Für die Wärme in unseren Ferienwohnungen sorgen Hackschnitzel aus dem eigenen Wald“. So wissen Gäste, was tatsächlich hinter einer Aussage steht. Ein kurzer Check lohnt sich: Prüfen Sie Website, Hofseite, Gästemappe, Folder und Social-Media-Beiträge darauf, ob Aussagen zur Nachhaltigkeit konkret sind und zum eigenen Betrieb passen. Weitere Informationen sowie den ausführlichen Leitfaden zur EmpCo-Richtlinie finden Sie über den QR-Code auf der Website der Österreich Werbung.

Kurz informiert: Neue Vorgaben für KI-Inhalte

Seit 2. August 2026 gelten auch neue Transparenzpflichten für bestimmte KI-generierte Inhalte. Täuschend echt wirkende Bilder, Videos oder Audios, die mit KI erzeugt oder wesentlich verändert wurden, müssen entsprechend als KI-generiert bzw. KI-bearbeitet erkennbar gemacht werden. Normale Bearbeitungen wie Helligkeit, Farbe oder Zuschchnitt sind davon nicht betroffen. Ein Beispiel: Wird auf einem Foto eines Gästezimmers mit KI ein tatsächlich nicht vorhandener Kamin oder Whirlpool ergänzt, sollte das Bild entsprechend gekennzeichnet werden. Wer mit ChatGPT oder einem ähnlichen Programm einen Text für Website oder Social Media erstellt und diesen anschließend selbst prüft und verantwortet, muss ihn grundsätzlich nicht als KI-generiert kennzeichnen. KI kann die Arbeit erleichtern. Entscheidend ist, dass veröffentlichte Inhalte zum eigenen Betrieb passen und Gästen ein realistisches Bild vermitteln.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Fachberaterin:

Melanie Pirker
Fachberatung Urlaub am Bauernhof
T: +43 0664/602596-5615

Quellen:

Booking.com, *Travel & Sustainability Report 2026*; Österreich Werbung, *EmpCo-Richtlinie – Ein Leitfaden für die Tourismusbranche, Stand Juni 2026*; abgerufen am 24.08.2026.

H A F N E R M E I S T E R

Nestelbach 60 | 8452 Großklein | T. 0664 32 666 16 | office@kacheloefen-haeusl.at
www.kacheloefen-haeusl.at

Von der Planung bis zur Fertigstellung!

Ihr Hafnermeister Joachim Häusl

Die Bäuerinnen



Gemeindebäuerinnen tagen am Gut Moser

Künstliche Intelligenz & Bäuerinnen – passt das zusammen? Ganz klar: Ja! Am Gut Moser in Leutschach drehte sich alles um

Weiterbildung, Austausch und neue Perspektiven.

Der Tag startete mit einem inspirierenden Vortrag über Künstliche Intelligenz – welche Möglichkeiten sie heute schon bietet und wie sie unseren Alltag künftig unterstützen kann. Bei Betriebsbesichtigung am Gut Moser gab es spannende Einblicke, wertvolle Gespräche und echte Verbundenheit mit der Landwirtschaft.

Beim gemeinsamen Essen blieb Zeit für das, was unsere Gemeinschaft so besonders macht: Netzwerken, Austausch und neue Begegnungen.

Ein Tag voller Impulse, Inspiration und echter Gemeinschaft.

1. Netzwerktreffen der Bäuerinnen Leibnitz



Von der Mistgabel zum Lippenstift, das macht die Vielfalt unserer Bäuerinnen aus.

Bei Kulinarik, regionalen Köstlichkeiten direkt vom Hof, und ein liebevoll gestaltetes Kuchenbuffet, freuten wir uns über den Besuch von Frau in der Wirtschaft, dem Verein

Freiraum, den Jägerinnen sowie den Steirischen VP Frauen Bezirk Leibnitz.

Vielen Dank für den wertvollen Austausch im Schlosspark Gleinstätten! Gemeinsam zeigen wir, wie vielseitig, engagiert und stark unsere Bäuerinnen sind.

Wir freuen uns schon auf viele weitere gemeinsame Begegnungen!

Fixpunkt Weinwoche



Der Bäuerinnenstand war auch heuer ein beliebter Treffpunkt bei der Weinwoche. Wir konnten viele Gäste, die neuen Weinheiten, der Herrn Stadtpfarrer und politische Vertreter sowie viele Berufskolleginnen und Berufskollegen aus der Landwirtschaft begrüßen.



Mit regionalen Köstlichkeiten und einem frischen Frühstück bot der Stand Genuss, Austausch und beste Werbung für unsere heimischen Produkte.



Ing. Magdalena Siegl
Fachberaterin Bäuerinnen u. Konsumenten
T: +43 664/602596-4328

Alle Fotos©Daniela Posch

Direktvermarktung



Neue Verpackungsverordnung

Seit 12. August (es gibt keine Übergangsfrist) gilt die neue Verpackungsverordnung.

Lebensmittelverpackungen müssen bei besorgniserregenden Stoffen und Schwermetallen (PFAS, Cadmium, Blei, Quecksilber, und Chrom) neue Grenzwerte erfüllen. Diese finden sich meist in fett- und wasserabweisenden Verpackungen.

Der Verpackungslieferant (Inverkehrbringer) muss die entsprechenden Rechtsvorgaben einhalten.

Deshalb ist es für Direktvermarkter wichtig, eine Konformitätsbestätigung vorlegen zu können.

Handlungsempfehlung:

- ⇒ Kontrolle der bestehenden Verpackungen
- ⇒ Verpackungslieferanten bei Bedarf kontaktieren
- ⇒ Konformitätsbestätigung der Verpackungen vom Lieferanten einholen



Green Claims: Neue Regeln für Umweltwerbung

Ab 27. September 2026 müssen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen gegenüber Konsument:innen klar, konkret und belegbar sein. Ziel ist die Vermeidung von Greenwashing.

Betroffen sind alle Werbeformen, von Etiketten und Webseiten bis zu Social Media und Verkaufsgesprächen. Nachhaltigkeitssiegel sind nur zulässig, wenn sie auf anerkannten Zertifizierungen oder staatlichen Vorgaben beruhen.

Allgemeine Aussagen wie „nachhaltig produziert“ müssen konkret erläutert werden. Zulässig bleiben überprüfbare Angaben wie „100 % Strom aus eigener Photovoltaik“ oder „Teilnahme am AMA-Gütesiegelprogramm“.

Was ist zu tun?

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Werbetexte, Etiketten, Webseiten und Social-Media-Auftritte zu überprüfen. Je konkreter eine Aussage formuliert ist, desto geringer ist das Risiko einer Beanstandung.

Betriebe sollten sich fragen: Können wir jede Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussage belegen? Ist klar erkennbar, worauf sich die Aussage bezieht? Versteht die Kundschaft eindeutig, was gemeint ist? Wer diese Fragen mit „Ja“ beantworten kann, ist für die neuen Regeln gut vorbereitet.



Mag. Jürgen Pendl Öffentlicher Notar



Ihr Rechts-Dienstleister in Leibnitz am Hauptplatz.

Rechtsberatungstermin
und Vertragsentwurf binnen
einer Woche möglich.

Kontaktdaten:

Hauptplatz 22/2, 8430 Leibnitz

03452 / 71 334
office@notar-pendl.at

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08:00-12:00, 13:00-17:00

Das können wir für Sie tun:

Immobilien: Kauf | Übergabe | Schenkung

Vorsorge: Testament | Vorsorgevollmacht

Sonstiges: Beglaubigungen (auch digital möglich)

Unternehmen: Gründung | Vorsorge | Umgründung



Identitätskennzeichen: Neu mit „EU“

Für zulassungspflichtige Direktvermarktungsbetriebe muss auf den Produkten ein Identitätskennzeichen angegeben werden. Das betrifft unter anderem Schlacht-, Verarbeitungs- und Milchverarbeitungsbetriebe, Eierpackstellen sowie Betriebe, die tierische Erzeugnisse an den Großhandel oder ins Ausland vermarkten.

Das ovale Identitätskennzeichen enthält:

- AT für Österreich
- die Zulassungsnummer des Betriebes
- die Abkürzung „EU“ (statt bisher „EG“)



Das neue Kennzeichen kann ab sofort verwendet werden. Die Zulassungsnummer bleibt unverändert, nur „EG“ wird durch „EU“ ersetzt. Alte Kennzeichen mit „EG“ dürfen noch bis 31.12.2028 verwendet werden. Neue Zulassungsbescheide

gibt es nicht, bestehende Etiketten können ohne Ablauffrist weiterverwendet werden.

Empfehlung: Die Umstellung auf neue Etiketten rechtzeitig planen.



Webinar: „Mikrobiologische Untersuchungen von Schlachtkörpern – Richtige Probenahme und Ergebnisinterpretation“

In Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Steiermark zeigt die Veterinärdirektion richtiges Probennehmen am Schlachtkörper, Probengröße, korrekte Handhabung und Interpretation der Ergebnisse.

Wann: **3. November 2026, 19.30 Uhr**

Informationen und Anmeldung zum Webinar finden Sie über den angeführten QR-Code:



Serviceaktionen Referat Direktvermarktung:

Mikrobiologische Untersuchung für Fleisch- und Milchprodukte - Sammelaktion Herbst

Im Herbst 2026 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung sowohl für Fleisch- als auch für Milchdirektvermarktungsbetriebe an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Zeit: **27.10. bis 03.12.2026**

- ⇒ Abgabemöglichkeit je nach Routenplan in Ihrer Bezirkskammer
- ⇒ Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, T: 0316/8050-1374
- ⇒ Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/Newsletter.

Aktion Trinkwasseruntersuchung

Sauberes Trinkwasser ist für die Lebensmittelsicherheit unverzichtbar. Laut Trinkwasserverordnung muss Wasser für Lebensmittel, deren Verarbeitung sowie die Reinigung lebensmittelberührender Flächen Trinkwasserqualität haben. Hausbrunnen- und Quellwasser sind jährlich in einem akkreditierten Labor zu untersuchen.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark bietet diese Pflichtuntersuchung gemeinsam mit dem Qualitätslabor St. Michael kostengünstig an. Die Probenahme erfolgt

direkt am Betrieb, das Ergebnis wird per Gutachten übermittelt.

Nähere Informationen erfolgen per Ausschreibung und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter 0316/8050-1374 oder direktvermarktung@lk-stmk.at

Aktion 2026: Kostenlose Schlachtkörperuntersuchung

2026 bieten die LK Steiermark und die Veterinärdirektion kostenlose mikrobiologische Untersuchungen von Schlachtkörperoberflächen an (Transportkosten ausgenommen).

Untersucht werden:

- ⇒ Schlachtkörper Rind, Schaf, Ziege, Pferd, Schwein: Gesamtkeimzahl, Enterobakterien, Salmonellen
- ⇒ Schlachtkörper Geflügel: Salmonellen, Campylobacter

Ablauf:

- ⇒ Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- ⇒ Terminvereinbarung und Zusendung eines Probenahmesets durch das Veterinärlabor
- ⇒ Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Nähere Informationen zu unseren Serviceaktionen erfolgen per

- ⇒ Ausschreibung/Newsletter und erhalten Sie im
- ⇒ Referat Direktvermarktung unter 0316/8050-1374
- ⇒ oder direktvermarktung@lk-stmk.at
- ⇒ oder direkt bei ihrer Direktvermarktungsberaterin Astrid Büchler unter T: +43 664/602596-6038 und unter astrid.buechler@lk-stmk.at

Pflegedrehscheibe

Information - Beratung - Unterstützung



Die Pflegedrehscheibe ist die zentrale Anlaufstelle des Landes Steiermark für pflegebedürftige Menschen und deren An- und Zugehörige in der Region. Ziel ist es, über die verschiedenen Formen der Unterstützung und Entlastung zu informieren und gemeinsam die beste Art der individuellen Betreuung und Pflege für die betroffenen Personen zu finden.

Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeitenden auch bei der Organisation der entsprechenden Hilfsangebote. Das Angebot der Pflegedrehscheibe steht Ihnen für Informationen von Montag bis Freitag telefonisch und per Mail zur Verfügung. Nach telefonischer Voranmeldung sind kostenlose Hausbesuche oder Beratungen direkt in den Räumlichkeiten der Pflegedrehscheibe in Leibnitz möglich.

Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeitenden auch bei der Organisation der entsprechenden Hilfsangebote. Das Angebot der Pflegedrehscheibe steht Ihnen für Informationen von Montag bis Freitag telefonisch und per Mail zur Verfügung. Nach telefonischer Voranmeldung sind kostenlose Hausbesuche oder Beratungen direkt in den Räumlichkeiten der Pflegedrehscheibe in Leibnitz möglich.

Personen, die einen Pflegeheimplatz benötigen und nicht mindestens die Pflegestufe 4 haben, müssen eine verpflichtende Beratung bei den zuständigen Pflegedrehscheiben in Anspruch nehmen.

Ziel ist es, vorab alle Möglichkeiten zu prüfen, ob eine Pflege zu Hause möglich ist. Wohnen Angehörige nicht vor Ort, oder sollte kein verlässliches soziales Netzwerk vorhanden sein, können gemeinsam mit den Pflegeexperten:innen Lösungen gefunden werden. Ein **Antrag auf Kostenübernahme** bei der Bezirksverwaltungsbehörde erst nach dem Vorliegen dieser pflegfachlichen Stellungnahme möglich.



Auf ihre Anfrage freut sich das Team der Pflegedrehscheibe:

Renate Krampfl und Marion Fastian
(Land Stmk)

Pflegedrehscheibe Leibnitz

„basta“ FMZ; Leopold-Figl-Straße 1,
Eingang 2, 3. OG, 8430 Leibnitz
Tel.: + 43 (0) 316/877-7476

Beratungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr: 09:00 bis 12:00
(und nach telefonischer Vereinbarung)



EVA BRUGGER

Immobilienmakler &
Bauträger



Telefon: +43(0)664/38 85 557

brugger@natureal-immobilien.at

www.natureal-immobilien.at



**Sprechtage der
Sozialversicherungsanstalt
der Selbständigen:**

**Bezirksskammer Leibnitz,
dienstags 8 -13 Uhr:**

**6. Oktober, 20. Oktober, 3. November, 17.
November, 1. Dezember, 15. Dezember**

**Wirtschaftskammer Leibnitz,
dienstags 8 - 13 Uhr:**

13. Oktober, 10. November

**Gemeindeamt Arnfels,
donnerstags, 8 - 10 Uhr:**

22. Oktober, 19. November, 17. Dezember

Anmeldung zum Sprechtag erbeten:

**Tel. 050/808 808 oder
in der BK Leibnitz unter
Tel. 03452/82578**

Für Ihren Anruf in der Bezirksskammer Leibnitz
(T:+43 3452/82578) halten Sie bitte Ihre
Betriebsnummer bereit, damit wir Sie besser
unterstützen können.

**Wir sind gerne für Sie da:
Mo - Do: 8 bis 12 Uhr u. 13 bis 16 Uhr u.
Fr: 8 bis 12 Uhr**

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Weiterbildungen,
die zu Ihnen
und Ihrem Leben
passen.

Entdecken Sie
aktuelle Kurse
in Ihrer Nähe!



Ihr Wissen wächst.

Praxisnah. Regional. Zukunftsorientiert.

2 Highlights aus dem Programm



PFLANZENBAU

**Fachtag: Wildobst
und Raritäten**

06. Nov. 2026 | Leibnitz



ERNÄHRUNG

**Pasta Workshop: Streifzug
durch die Welt der Teigwaren**

25. Nov. 2026 | Leutschach

NOCH MEHR FÜR SIE



Dienstleistungen



Gesundheit & Ernährung



Natur & Garten



Persönlichkeit & Kreativität



Pflanzenbau & Tierhaltung



Unternehmensführung



Alle Kurse online entdecken!

Jetzt QR-Code scannen und
Kursprogramm ansehen.



Allgemeine Geschäfts-
bedingungen: stmk.lfi.at/agb
Infos zu Bildungsförderung:
stmk.lfi.at/bildungsfoerderung



www.stmk.lfi.at



LFI Steiermark



lfi_steiermark



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unternehmensführung mit Vision

Bäuerliche Hofübergabe

Das Seminar vermittelt Grundlagen für eine Hofübergabe und -übernahme. Im Fokus stehen rechtliche, steuerliche, förderrelevante, persönliche und zwischenmenschliche Aspekte.

Mi., 21. Jän. 2027 | 08:00 - 12:00 Uhr | GH Scheinzger, Lebring

Regional-LFI Südweststeiermark, bk-leibnitz@lk-stmk.at, 03452/82578-0

WEITERBILDUNG MIT MEHRWERT

Entdecken Sie die
Zertifikatslehrgänge
2026/27



Webinar: Pachten und Verpachten

Dieses Webinar informiert über das Pacht- und Landpachtrecht, das Sozial- & Steuerrecht, Vertragsinhalte sowie förderrechtliche Bestimmungen.

Do., 12. Nov. 2026 | 13:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom

LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Betriebswirtschaft kompakt

In diesem 5-teiligen Online-Webinar erhalten Sie praxisnahe Einblicke in zentrale betriebswirtschaftliche Themen der Landwirtschaft.

Do., 03. Dez. 2026 bis Do., 11. Feb. 2027 | 19:00 - 20:30 Uhr | Online, via Zoom

LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



PFLANZENBAU & TIERHALTUNG

Vielfalt auf Feld und Hof

Exkursion Wasserschutz - Vorbeugender Grundwasserschutz (3h ÖPUL23-GWA)

Der Fachvortrag mit Exkursion zu einem Trinkwasserbrunnen vermittelt praxisnahes Wissen zu Grundwasserschutz, Wasserversorgung und nachhaltigem Umgang mit Wasser.

Mo., 21. Sep. 2026 | 09:00 - 12:00 Uhr | Hausmannstätten, genauer Standort folgt noch!

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Agroforst

Es werden Grundlagen und Wissen zu Agroforstsystemen vermittelt. Im Fokus stehen Anwendungsmöglichkeiten, Vorteile und Umsetzungsbeispiele.

Mo., 28. Sep. 2026 | 09:00-18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz, u.a.

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Impfung, Biosicherheit & Co

„Vorbeugen ist besser als behandeln“ – unter diesem Motto steht dieses Webinar ganz im Zeichen der Krankheitsprävention in der Rinderhaltung.

Di., 29. Sep. 2026 | 18:30 - 20:30 Uhr | Online, via Zoom

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Der richtige Weg zum Edelbrand

Sie erfahren, wie jeder Arbeitsschritt vom Ernten bis zur Veredelung in einen verkaufsfertigen Edelbrand durchgeführt wird.

Di., 13. und Mi., 14. Okt. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | FS Silberberg, Leibnitz

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Wenn die Kuh spricht - Sensorsysteme & Automatisierung

Innovative Technologien sind im Rinderstall angekommen und unterstützen Landwirt:innen im Herdenmanagement und bei der Stallarbeit.

Mi., 14. Okt. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Klauenpflege Aufbaulehrgang

Der Lehrgang vermittelt Fachwissen für die professionelle und selbstständige Klauenpflege bei Rindern. Er richtet sich an Grundlehrgangs-Absolventen.

Mo., 19. Okt. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal, u.a.

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Ausbildungskurs gem. §6 Abs.10 des Stmk. PSMG

Der Ausbildungskurs vermittelt Grundlagen des Pflanzenschutzes und der sicheren Anwendung und bereitet auf die erstmalige Beantragung der Ausbildungsbescheinigung vor.

Mi., 21. bis Fr., 23. Okt. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr |

Feldkirchnerhof, Feldkirchen bei Graz

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012 (5h Anrechnung)

Für Erwerb, Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Ausbildungsbescheinigung notwendig.

Do., 05. Nov. 2026 | 09:00 - 14:30 Uhr | Feldkirchnerhof,

Feldkirchen bei Graz

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fachtag: Obstraritäten, Wildobst & exotische Früchte

Hier können Sie von Expert:innen lernen, sich mit anderen austauschen und neue Ideen für Ihren Anbau bekommen.

Fr., 06. Nov. 2026 | 08:30 - 16:30 Uhr | FS Silberberg, Leibnitz

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fachtag: Kern- & Steinobstanbau

Im Fokus stehen Anbau und Kulturführung, empfohlene Sorten, Unterlagen, Vermarktung und Wirtschaftlichkeit.

Di., 10. Nov. 2026 | 08:30 - 17:30 Uhr | FS Silberberg, Leibnitz

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Österreichische Beerenobstfachtage

Die Beerenobstfachtage vermitteln Fachwissen zum Erdbeer- und Strauchbeerenanbau. Internationale und regionale Expert geben praxisnahe Einblicke.

Mo., 16. und Di., 17. Nov. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr |

Steiermarkhof, Graz

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Vorbeugender Grundwasserschutz (GWA) im ÖPUL 2023 (4h ÖPUL23-GWA)

Das Seminar vermittelt fachliche Infos zum vorbeugenden Boden- und Grundwasserschutz.

Do., 19. Nov. 2026 | 13:00 - 17:00 Uhr | BK Weststmk., Lieboch

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at, 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Schaf- & Ziegenhaltung

Der Lehrgang vermittelt Wissen für Schaf- und Ziegenhaltung – von Herdenmanagement und Tiergesundheit bis hin zu Recht und Betriebswirtschaft.

Do., 26. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Erlebniskäserei Weiz, Mitterdorf an der Raab u.a.

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Klauenpflege Grundlehrgang

Der Lehrgang vermittelt praxisnah die fachgerechte funktionelle Klauenpflege bei Rindern.

Mo., 30. Nov. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal u.a.

☑ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



DIENSTLEISTUNGEN

Landwirtschaft mit Mehrwert

Zertifikatslehrgang Seminarbäuerin/Seminarbauer

Der Lehrgang qualifiziert Sie zur/zum Seminarbäuerin/-bauern und vermittelt Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und Veranstaltungsorganisation.

📅 Di., 03. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
 ☑️ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung und Buschenschank

In diesem Lehrgang erwerben Sie einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten der Direktvermarktung.

📅 Mo., 09. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Bildungshaus
 Schloss St. Martin, Graz, u.a.
 ☑️ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

"Vom Hof ins Herz" - Ein Spezialworkshop zur (Weiter-)Entwicklung und Stärkung Ihrer betrieblichen Marke

Der Workshop unterstützt bei der Entwicklung oder Neuausrichtung der eigenen Markenstrategie. Mit Übungen und Beratung entsteht ein konkreter Aktivitätenplan für Marketing und Markenauftritt

📅 Mi., 11. und Di., 17. Nov. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom & Steiermarkhof, Graz
 ☑️ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Was darf ich ohne Gewerbeschein?

In diesem Kurs erhalten Sie einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft in der Gewerbeordnung (Schwerpunkt Direktvermarktung).

📅 Mi., 18. Nov. 2026 | 09:00 - 13:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
 ☑️ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Erfahrungsaustausch Schule am Bauernhof

Dieser Tag dient dem Austausch von Wissen und Erfahrungen unter „Schule am Bauernhof“-Betrieben

📅 Di., 15. Dez. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
 ☑️ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



GARTEN & NATUR

Wissen pflanzen, Zukunft ernten

Lehrgang: Im Rhythmus der Natur

Der Lehrgang vermittelt Wissen und Impulse zu Jahreskreisfesten, Ritualen und deren Symbolik.

📅 Mi., 21. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Seminarbauernhof
 Flitsch-Höller, Sankt Marein bei Graz
 ☑️ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Altes Wissen aus der Natur

Der Lehrgang vermittelt altes und neues Wissen zur nachhaltigen Grundversorgung mit natürlichen Mitteln.

📅 Mi., 28. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz, u.a.
 ☑️ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Flechten und Moose in der Naturmedizin

Erfahren Sie, wie Sie antibiotische & kräftigende Wirkung von Bartflechten und Isländischem Moos nutzen können.

📅 Do., 12. Nov. 2026 | 14:00 - 18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
 ☑️ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



PERSÖNLICHKEIT & KREATIVITÄT

Potenziale erkennen, Talente entfalten

Aufstellungswerkstatt

Die Methode der Systemaufstellung kann bei Anliegen, wie z.B. der Nachfolgeregelung, hilfreich sein und zu einem Mehr an Lebensqualität beitragen.

📅 Di., 15. Sep. 2026 | 13:30 - 18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

📅 Di., 10. Nov. 2026 | 13:30 - 18:00 Uhr | Bildungshaus Schloss St. Martin, Graz

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Stressbewältigung

Sie nehmen sich eine echte Auszeit. Sie lernen, wie Stress entsteht, was er mit Körper und Geist macht & wie Sie mit Entspannungstechniken gegensteuern können.

📅 Do., 19. Nov. 2026 | 09:00 - 16:00 Uhr | Eisenbergerhof, Weinitzen

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Weiden-Weihnachtsdeko und Vogelfutterplätze

In diesem Workshop gestalten wir Dekorationen für die Weihnachtszeit aus dem Naturmaterial Weide.

📅 Sa., 21. Nov. 2026 | 09:00 - 13:00 Uhr | NMS Gleinstätten

📍 Gemeindebäuerin Friederike Schmid | 0664/3700430

"Unserer Geschichte auf der Spur.."

Dieses Seminar gibt wertvolle Anregungen, Tipps und vermittelt Ihnen Grundkenntnisse zur Erforschung der eigenen Hof- und Familiengeschichte.

📅 Mi., 25. Nov. 2026 | 09:00 - 16:30 Uhr | Landesarchiv, Graz

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Alles was da ist, macht Sinn.

In diesem Webinar erhalten Sie Einblicke, wie Stress entsteht, wie Gedanken, Gefühle und Körper zusammenwirken und wie Sie sich wahrnehmen/stärken können.

📅 Mi., 25. Nov. 2026 | 14:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT

Genuss und Gesundheit im Einklang

Burger, Wraps & Co - gestapelt und gerollt

In diesem Seminar lernen Sie, wie schnell und einfach Weckerl, Tortillas oder Fladenbrote selbst zubereitet werden können, die Sie nach Belieben als Wrap, Burrito oder Burger füllen.

📅 Mo., 19. Okt. 2026 | 18:00 - 21:30 Uhr | Gemeindeamt Pirching, Heiligenkreuz am Waasen

📍 Gemeindebäuerinnen Pucher Elfriede | 0664 3346462 und Hofstätter Karin | 0664 5149899

Zertifikatslehrgang Brotsommelier/-ière

Brot als zentrales Grundnahrungsmittel, die traditionelle Brotkultur & Innovationen stehen im Mittelpunkt.

📅 Di., 17. Nov. 2026 | 08:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz u.a.

📍 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Pasta-Workshop: Streifzug durch die Welt der Teigwaren

Der Kurs vermittelt grundlegende Techniken der Nudelherstellung, praktische Tipps zur Teigzubereitung sowie Ideen für kreative Variationen.

📅 Mi., 25. Nov. 2026 | 17:00 - 20:30 Uhr | MS Leutschach

📍 Gemeindebäuerin Ines Kure | 0699/10109063



Digitales Lernen: Zeitlich flexibel weiterbilden mit Onlinekursen



Mit einem Onlinekurs bilden Sie sich zeitlich und örtlich flexibel am eigenen PC weiter – ganz in Ihrem persönlichen Tempo und Rhythmus.

**Scannen Sie den QR-Code und
finden Sie den passenden Kurs!**



KI-generiertes Bild

01.–31.
OKTOBER

VOM WUNSCH ZUR WIRKLICHKEIT.

Reden wir darüber. Raiffeisen Oktober-Gespräche.

Sie haben einen Wunsch. Wir zeigen den Weg. Ob Campingbus, Motorboot oder eigenes Pferd. Zwischen Wunsch und Wirklichkeit liegt oft nur ein Gespräch.



WIR MACHT'S MÖGLICH.

raiffeisen.at/steiermark/oktober-gespraech